



2025 | **TÄTIGKEITSBERICHT**
LANDESÄRZTEKAMMER
THÜRINGEN

10. Wahlperiode
01.01.2025 - 31.12.2025

INHALT

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena
Tel.: 03641 614-0
Fax: 03641 614-169
Web: www.lack-thueringen.de
Portal: <https://portal.lackth.de>

Jena 2026.

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und Assistenz der Geschäftsführung der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Fotonachweis

Seite 29 © Graphic Burger/stock.adobe.com
Seite 36/37 © BillionPhotos.com/stock.adobe.com
Seite 43 © HNFOTO/stock.adobe.com
Seite 47 © Graphic Burger/stock.adobe.com
Seite 52 © Graphic Burger/stock.adobe.com
Seite 56 © electriceye/stock.adobe.com

Vorwort	5	Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgen-diagnostik	48
Aufgaben der Landesärztekammer	7	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	49
Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen	9	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	49
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	11	Abteilung Meldewesen	50
		Abteilung Medizinische Fachangestellte	50
		Beitrag	51
		Kommunikation	51
		Kammerversammlung am 5. März 2025 ...	12
		Kammerversammlung am 24. September 2025	13
		Weitere politische bzw. berufspolitische Ereignisse und Themen:	16
		Großes Interesse an berufspolitischer Veranstaltung der Landesärztekammer Thüringen zur Krankenhausreform Ende April in der Landesärztekammer	17
		Gemeinsame Veranstaltung von Landesärztekammer und BARMER Thüringen in Erfurt: kleinen Krankenhäusern eine Zukunft geben	18
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	21		
		Ausschüsse	22
		Kommissionen	26
		Beauftragte	29
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	31		
		Ärztliche Weiterbildung	32
		Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung	38
		Rechtsabteilung	44
		Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen	47
		Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen	48
		Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgen-diagnostik	48
		Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	49
		Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	49
		Abteilung Meldewesen	50
		Abteilung Medizinische Fachangestellte	50
		Beitrag	51
		Kommunikation	51
GREEN 2030	55		
		Klimaneutrale Ärztekammer als Ziel: Mit green 2030 auf dem Weg zu einer klimaneutralen Ärztekammer bis 2030	56
Anhang	57		
		Mitglieder der Kammerversammlung	58
		Seniorenvertretung/Menschenrechtsvertretung	61
		Träger Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft der Landesärztekammer Thüringen ..	61
		Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen	62
		Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer	64
		Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer	64
		Mitgliederstruktur aller Ärzte 2025	65
		Entwicklung der Mitgliederstruktur	66
		Lebensbaum aller Ärzte 2025	67
		Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2025	68
		Ausländische Ärzte in Thüringen 2025	72
		Bilanz der Landesärztekammer Thüringen	78
		Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen	79

1 | VORWORT



Präsident
Dr. Hans-Jörg Bittrich

Liebe Kolleginnen und
Kollegen,

im Zentrum des Jahres 2025 stand weiterhin die Auseinandersetzung mit der Krankenhausplanung bzw. Krankenhausreform in Thüringen. Dabei hat die Landesärztekammer Thüringen die im Herbst 2024 vor zahlreichen Vertretern von Medien, Verbänden und Kassen präsentierten „Empfehlungen der Landesärztekammer zur Ausgestaltung und Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes in Thüringen“ konsequent für das Gebiet der Geburtsmedizin angewendet und strukturelle Überlegungen sowie Planungen auch angesichts der demographischen Überlegungen für Thüringen vorgelegt. Auch dieses von den Gremien gemeinsam erarbeitete Papier „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Weiterentwicklung der Geburtsmedizin in Thüringen“ ist von der Kammerversammlung einhellig verabschiedet worden.

Weiterhin standen im Zentrum zweier großer Veranstaltungen, die eine in der Landesärztekammer in Jena, die andere gemeinsam mit der BARMER in Erfurt, die Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Versorgungslandschaft in unserem Bundesland. Dabei wurden stets auch die Fragen der sektorverbindenden Versorgung und die Auswirkungen der Krankenhausreform auf die ambulante Versorgung sowie deren Probleme mit thematisiert und mitgedacht.

Unabhängig von diesen „großen“ berufs- bzw. gesundheitspolitischen Themen gehört zu unse-

rer Arbeit auch das Alltagsgeschäft einer Institution im Hinblick auf die Erfüllung der vom Heilberufegesetz zugewiesenen Kernaufgaben sowie der für unsere Selbstverwaltung spezifische Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit. So haben sich die Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag intensiv engagiert, sind Facharztprüfungen oder Fortbildungen gleichfalls wie die Fachsprachenprüfungen oder Schulungen zum e-Logbuch durchgeführt bzw. organisiert worden. All das ist von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sorgfältig vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Über viele dieser Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Uns sollte immer bewusst sein, dass der Erfolg unseres Wirkens letztlich ganz wesentlich davon abhängt, wie es gelingt, Verwaltung und Ehrenamt im Verbund mit den anderen in Thüringen agierenden Akteuren im Gesundheitswesen zur erfolgreichen Zusammenarbeit zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Hans-Jörg Bittrich
Präsident der Landesärztekammer Thüringen

2 | AUFGABEN DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2025 [14.278 Personen](#).

Wir sorgen für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung. Die Aufgaben der Landesärztekammer sind im Heilberufegesetz geregelt. (Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 [GVBl. S. 125]). Dazu gehören:



FESTLEGUNG
STANDARDS

Festlegung von Standards für:

die Weiter- und Fortbildung sowie die Organisation, Koordinierung und Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.



BERUFS-
AUFSICHT

Die Berufsaufsicht ist eine zentrale Aufgabe der Ärztekammern.



ALTERSVER-
SORGUNG

Für die Altersversorgung der Ärzte sind die Ärzteversorgungswerke zuständig.



BERATUNG

(Fach-)Beratung, Information und Aufklärung: Dies betrifft insbesondere die Expertise zu medizinisch-fachlichen Themen, u. a. Impfen, ebenso wie Fragen der Hygiene, der Qualitätssicherung oder der Krankenhausplanung.



INTERESSEN

Wahrnehmung beruflicher Interessen.



ÜBERPRÜFUNG

Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung.

3 | DER VORSTAND DER
LANDESÄRZTEKAMMER
THÜRINGEN



Präsident
Dr. Hans-Jörg Bittrich

| Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 10. Wahlperiode 2023/2027



Vizepräsident
Prof. Dr. Ulrich Wedding



Vorstandsmitglied
Claudia Rubisch



Vorstandsmitglied
Dr. Sabine Köhler



Vorstandsmitglied
Dr. Sebastian Roy



Vorstandsmitglied
Prof. Dr. Heiko Wunderlich



Vorstandsmitglied
Dr. Frank Lange

4 | AUS DER ARBEIT VON VORSTAND UND KAMMERVERSAMMLUNG

Im Folgenden werden ausgewählte Themen und Projekte vorrangig aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt. Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen hat sich 2025 insgesamt zu zwölf Sitzungen, davon eine Klausur, unter der Leitung von Präsident Dr. Hans-Jörg Bittrich getroffen. In diesen Sitzungen wurden neben berufspolitischen Themen die üblichen Regularien aus den Geschäftsbereichen wie u.a. die Erteilung von Weiterbildungsmächtigungen oder die Eröffnung berufsrechtlicher Ermittlungsverfahren bearbeitet und die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst vorbereitet. Die Kammerversammlung hat regulär im Frühjahr und Herbst getagt und sich insbesondere mit folgenden (Grundsatz)-Themen befasst sowie folgende Entscheidungen getroffen.

Kammerversammlung am 5. März 2025: Wegweisendes Papier zur Geburtsmedizin in Thüringen verabschiedet

Zukunftsweisende Themen standen im März auf der Agenda der Kammerversammlung. Dazu gehörte insbesondere das Papier „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Weiterentwicklung der Geburtsmedizin in Thüringen“, das gemeinsam in den Gremien der Landesärztekammer erarbeitet worden war. Dieses ist als Ergänzung zu den „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplanes“ zu verstehen, mit denen die Landesärztekammer ein Konzept zur Neustrukturierung der Thüringer Krankenhauslandschaft entwickelt hat. Zur Einstimmung auf das Thema war der ehemalige Chefarzt der KMG Kliniken Sondershausen als Referent eingeladen worden, um den Kolleginnen und Kollegen über die Situation in der Geburtshilfe aus seiner Perspektive zu berichten. Er konnte überzeugend darlegen, dass die Aufrechterhaltung der Geburtshilfe in der Fläche aus mehreren Gründen nicht mehr funktionieren kann und deshalb eine Zentralisierung allein schon aus qualitativen Gesichtspunkten notwendig ist. In der KMG-Klinik sah man sich mit folgenden Problemlagen konfrontiert: zum einen mit dem Personalmangel und hier nicht nur bei Ärztinnen und Ärzten, sondern auch bei Hebammen und Pflegekräften. Auch waren Schwierigkeiten in der Aus- und Weiterbildung

eine Folge des Personalmangels. Zum anderen muss angesichts der demographischen Entwicklung und des massiven Rückgangs der Geburtenanzahl außer in Jena, Weimar und Erfurt die Frage der Wirtschaftlichkeit der Geburtshilfe gestellt werden ebenso wie zwingend die Frage nach der Qualität. All diese Punkte führten am Ende nicht nur zu einer enormen Arbeitsbelastung der Abteilung, die auf Dauer nicht mehr zu schultern war, sondern auch zur Aufgabe der Geburtshilfe an den KMG Kliniken Sondershausen. „Insofern geht es bei unserem erarbeiteten Papier auch darum, angesichts zu erwartender weiterhin sinkender Geburtenzahlen Schließungen von geburtshilflichen Einrichtungen aufgrund von wirtschaftlichen Schieflagen und Fachkräftemangel nach der Rasenmähermethode zu verhindern und eine sinnvolle Planung sowie Strukturierung für eine gute Gesundheitsversorgung zu erreichen“, erläuterte der Präsident Dr. Hans-Jörg Bittrich.

Ziel der Empfehlungen ist es, die stationäre Geburtsmedizin in Thüringen nach relevanten Qualitätsparametern auszurichten und damit im gesamten Bundesland eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung zu gewährleisten. Konkret bedeutet das, dass in Regionen mit mehreren stationären geburtshilflichen Einrichtungen entschieden werden muss, welcher Standort zu einem Perinatalzentrum entwickelt wird, um die Strukturqualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Versorgungsforschung ist bekannt, dass je höher die Zahl der betreuten Geburten ist, umso besser ist die Qualität der geburtshilflichen Versorgung. Die Entfernung vom Wohnort zur Geburtsklinik spielt dabei eine untergeordnete Rolle. „Angesichts dessen ist diese Vorgehensweise unter qualitativen Gesichtspunkten absolut sinnvoll und notwendig, und für die Frauen und ihre Kinder bedeutet sie Qualität und Sicherheit“, so Dr. Bittrich.

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, teilte diese Auffassungen vollumfänglich und hat die „Empfehlungen der Landesärztekammer zur Weiterentwicklung der Geburtsmedizin in Thüringen“ mit überwältigender Zustimmung bei lediglich einer Enthaltung verabschiedet. Am darauffolgenden Tag wurde dieses von den Gremien der Landesärztekammer erarbeitete Papier den Chefarzten der Thüringer Geburtskliniken vorgestellt sowie diskutiert und letztlich auch von diesen unterstützt.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses Sektorenverbindende Versorgung

Bei der Herbstkammerversammlung 2024 war der Antrag eingebracht worden, die Projektgruppe Sektorenverbindende Versorgung als Ausschuss zu etablieren. Da dieser Punkt damals ad hoc in der Kammerversammlung vorgetragen wurde, bekannte man sich zwar grundsätzlich zum Ausschuss, über dessen Besetzung sollte dann in der März-Kammerversammlung entschieden werden. Die Projektgruppe bestand aus acht Mitgliedern, vier aus dem Krankenhaus- und vier aus dem ambulanten Bereich. Da die Mitgliederzahl von Ausschüssen laut Grundsatzbeschluss der Landesärztekammer auf maximal zehn Mitglieder begrenzt ist, wurde empfohlen, alle bisherigen Mitglieder der Projektgruppe in den Ausschuss zu berufen und einen weiteren Vertreter aus dem Rettungsdienst sowie aus dem hausärztlichen Bereich zu ergänzen. Dafür wurden Dr. Franziska Groenen und Dr. Annette Rommel aus den Reihen der Kammerversammlungsmitglieder vorgeschlagen und letztlich auch gewählt. Zum Ausschuss Sektorenverbindende Versorgung gehören damit folgende Personen: Dr. Sabine Köhler/Prof. Dr. Heiko Wunderlich/Prof. Dr. Otto Witte/Dr. Peter Gottschalk/Prof. Dr. Jens Büntzel/Dr. Denise Lundershausen/dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege/Dr. Martin Reiß-Zimmermann/Dr. Franziska Groenen und Dr. Annette Rommel.

Neues Kammerversammlungsmitglied

Neu begrüßt in der Kammerversammlung wurde Dr. Lutz Pfeiffer, Chefarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie des Hufeland Klinikums Mühlhausen, der „Nachrücker“ für Kammerversammlungsmitglied Dr. Ronald Krüger, Greiz, ist, der Thüringen verlassen hat. Allerdings verfügt Dr. Pfeiffer bereits über langjährige Erfahrungen in der Gremienarbeit der Landesärztekammer.

Insgesamt wurden folgende Beschlüsse von der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen im März 2025 gefasst:

- Neufassung der Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Wahl der Mitglieder des Ausschusses Sektorenverbindende Versorgung

- Verfahrensordnung der Landesärztekammer Thüringen für die Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50b bis § 50d des Berufsbildungsgesetz (BBiG) am Maßstab des Referenzberufes Medizinische/r Fachangestellte/r
- Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Eingliederung des Ärztorchesters Thüringen in die Landesärztekammer Thüringen
- Votum zur Abstimmung des Haushalts der Bundesärztekammer 2025/2026 auf dem Deutschen Ärztetag im Mai 2025

Kammerversammlung am 24. September 2025: Resolution zur Dringlichkeit der Krankenhausreform und Grundsatzdebatte zum Physician Assistant

Zahlreiche Themen standen auf der Tagesordnung der Herbst-Kammerversammlung. Neben üblichen und notwendigen Herbstregularien wie Jahresabschluss oder auch Haushaltsplan waren die Weiterbildungsordnung und politische bzw. berufspolitische Fragen Gegenstand der Sitzung. Das Grußwort von Staatssekretärin Tina Rudolph, zugleich ärztliche Kollegin, aus dem Thüringer Gesundheitsministerium zur Eröffnung fokussierte unmittelbar auf die drängenden gesundheitspolitischen Probleme, und auch von der im Anschluss gebotenen Möglichkeit, Fragen zu stellen, wurde seitens der Kammerparlamentarier insbesondere mit Bezug zur Krankenhausreform gern Gebrauch gemacht. Kernaussage der Staatssekretärin war, dass Thüringen hinsichtlich der Krankenhausreform den avisierten Zeitplan einhalten möchte. Anmerkungen der Mitglieder der Kammerversammlung in diesem Gesamtzusammenhang enthielten sowohl eine Kritik daran, dass in Thüringen und auch in Gesamtdeutschland erneut Gelder an Krankenhäuser ausgereicht werden, die eventuell das nächste Jahr nicht überlebten, als auch den Hinweis, dass das von der Landesärztekammer Thüringen maßgeblich vorangetriebene Herzzinfarktnetzwerk zur Sicherung einer guten und gerechten Qualität der Gesundheitsbetreuung in Thüringen doch unabhängig von der

Krankenhausreform bereits jetzt schon auf den Weg gebracht werden könne. Gleichfalls wurde darauf hingewiesen, dass in Thüringen die Krankenhäuser auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges nur schlecht auf den Ernstfall vorbereitet seien und es hier dringend einer Verbesserung bedürfe.

Der Präsident, Dr. Hans-Jörg Bittrich, knüpfte in seinem anschließenden Bericht zur aktuellen Situation an die Themen der Staatssekretärin an und hob insbesondere hervor, dass das Thema Krankenhausversorgung niemals alleine gedacht und betrachtet werden darf, sondern immer im Gesamtzusammenhang mit der fach- und hausärztlichen Versorgung sowie dem Rettungsdienst. Habe man vor Ort ein Problem der Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich, dann kann sich der Wegfall eines Krankenhauses verheerend auswirken. Umso wichtiger seien deshalb eine gute Planung und die Verhinderung eines disruptiven Prozesses in der Krankenhauslandschaft. Darüber sei man sich einig, und deshalb sei es auch notwendig, die Krankenhausreform auf den Weg zu bringen. Im Anschluss stellte der Präsident die u. a. auch von den Mitgliedern des Krankenhausausschusses mit auf den Weg gebrachte Resolution zur Krankenhausreform vor, die uneingeschränkt angenommen worden ist.

Resolution der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, 24. September 2025 Krankenhausreform darf nicht verschoben und verwässert werden

Mit großer Sorge sieht die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, dass mit dem Krankenhausreformenpassungsgesetz die Lösung gravierender Probleme Thüringer Krankenhäuser auf die lange Bank geschoben und die eigentlichen Ziele der Krankenhausreform verwässert werden. Die Krankenhausreform muss kommen!

Aus Sicht der Landesärztekammer droht sonst das, was im Hinblick auf eine gute und gerechte gesundheitliche Versorgung unserer Thüringer Bevölkerung niemand möchte: eine unkoordinierte Strukturbereinigung im Krankenhausbereich, die dazu führen kann, dass Krankenhäuser oder Krankenhausabteilungen in Regionen geschlossen werden, in denen man sie dringend braucht. Deshalb ist schnellstmöglich Klarheit

darüber notwendig, welche Krankenhäuser in Zukunft welche Aufgaben übernehmen, damit eine sinnvolle, zielgerichtete und zukunftsorientierte Finanzierung möglich ist und die Gesundheitsversorgung im Verbund von Krankenhaus-, Notfall- und ambulanter Versorgung für die Thüringer Bevölkerung gesichert ist und Versorgungsgerechtigkeit erreicht wird. Parallel muss die ambulante vertragsärztliche Versorgung gestärkt werden, um die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Thüringen mit angemessener Qualität zu sichern. Die Landesärztekammer hat bereits mehrfach Vorschläge für die dringend notwendige Um- bzw. Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft in Thüringen erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt: so mit dem Herzinfarktnetzwerk und vor einem Jahr mit ihren „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplanes“. Zu den zentralen Planungspfeilern der Empfehlungen gehören Chancengleichheit für ganz Thüringen bei zeitkritischen Notfalldiagnosen und die gesicherte gleiche Anzahl an Personal und Qualität bei Herzinfarkt-, Schlaganfall- und Traumaversorgung. Vorgeschlagen wird auch die Nutzung von Auswahlkriterien zur Planung von spezialisierten Zentren mit sinnvoller Interdisziplinarität, ebenso die Etablierung von sektorenverbindenden Grundversorgern vor allem im peripheren ländlichen Raum wie auch die einer stationären Kurzzeitpflege mit geringer Bettenzahl und internistischem sowie allgemein chirurgischem Angebot. Mit ihren „Empfehlungen“ hat die Landesärztekammer Thüringen einen gut strukturierten umsetzbaren Plan für die Verantwortlichen der Politik für unser Bundesland aufgestellt, den es so schnell wie möglich umzusetzen gilt. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Krankenhausreform auf Bundesebene nicht auf die lange Bank geschoben werden darf.

Physician Assistant (PA) – Berufsbild mit Zukunft zur Unterstützung heilkundlicher Berufsausübung

Gewichtiger Schwerpunkt der Herbst-Kammerversammlung war die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem nun mittlerweile seit

Jahren bestehenden und an Beliebtheit gewinnenden Berufsbild PA (kein geregelter Beruf, kein Berufsbildungsgesetz momentan!), das immer mehr an Attraktivität gewinnt. Im Kern geht es dabei immer auch um die Frage der Abgrenzung der Berufsausübung zu der von Ärztinnen und Ärzten. Grundsätzlich wurde das Thema vom als Gast geladenen Präsidenten der Landesärztekammer Sachsen, Erik Bodendieck, zugleich Vorsitzender der Arbeitsgruppe Physician Assistance der Bundesärztekammer (AG PA), in all seinen Facetten vorgestellt. Darüber hinaus gibt es ein Positionspapier der Bundesärztekammer zum Berufsbild des PA. Dieses ist bereits im Juniheft des Ärzteblattes Thüringen vorgestellt worden. Zielsetzung der von Bodendieck eingesetzten AG PA bei der Bundesärztekammer war es, eine konsenterte berufspolitische Position zu erarbeiten, um das Berufsbild PA stärker als bisher in die politischen Debatten einbringen zu können, zumal die Anzahl der Absolventen wächst. Im Herbst 2025 konnte man den Abschluss an 24 Hochschulen – davon zehn staatliche – mit 31 Standorten erwerben. Gab es im Jahr 2019 600 PA-Absolventen, werden es 2026 5.400 sein. Deshalb sah man es dringend als geboten an, sich von Kammerseite mit diesem professionalisierten Berufsbild auseinanderzusetzen, dessen Kompetenzprofil im Verhältnis zur ärztlichen Arbeit weiterzuentwickeln und zu schärfen und eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Heilkundenausübung bleibt ärztlich

Im Kern besteht nach Bodendieck die Aufgabe von PAs darin, aufgrund ihrer medizinischen Kenntnis und der daraus folgenden besonderen Befähigung medizinische Leistungen im Rahmen des Delegationsverfahrens abhängig von ihren jeweiligen Kompetenzen durchzuführen. Dabei geht es insbesondere um die dauerhafte und routinierte Übernahme delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten, wobei der Grundgedanke der Heilkundenausübung von Ärztinnen und Ärzten unberührt bleibt. Ebenso sind Tätigkeiten ausgeschlossen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben unter ärztlichem Vorbehalt stehen. Konkrete Tätigkeiten für PA können dabei u. a. die Unterstützung und Durchführung von Visiten, die postoperative Betreuung, die zweite Assistenz bei Operationen, die Vorberei-

tung von OP-Berichten oder Arztbriefen oder ebenso die Durchführung von diagnostischen Tätigkeiten wie Sonographien, Punktionen, Echokardiographien im Rahmen der Delegation sein.

Die anschließende, dem Thema und dem Berufsbild aufgeschlossene Diskussion innerhalb der Kammerversammlung gewann schnell an Fahrt, auch im Hinblick auf eine spezifische Zielrichtung. So gipfelte sie letztlich im Beschluss der Kammerversammlung, den Vorstand und die Geschäftsführung der Landesärztekammer Thüringen zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung im Frühjahr zu prüfen, wie eine Integration der PAs in die Landesärztekammer gelingen kann.

Weiterbildung – Anpassung an die Muster-Weiterbildungsordnung

Wie jedes Jahr ist auch die Herbst-Kammerversammlung genutzt worden, um die Weiterbildungsordnung an die Muster-Weiterbildungsordnung der BÄK anzupassen. Ergänzend wurden einige thüringenspezifische Änderungen beschlossen. Der Schwerpunkt lag hier auf der Neugliederung des Abschnitts C für die Zusatzbezeichnungen. Zudem wurden einige Zusatz-Weiterbildungen zu Teilgebietsbezeichnungen umgewidmet. Für Arbeitsmediziner in Thüringen ist es nun durch Anpassung von zwei Handlungskompetenzen leichter, den Facharzt zu erwerben. Für Weiterbildungsermächtigte wird planmäßig ab 1. Januar 2026 eine Fortbildungspflicht bestehen. Abschließend wurde eine neue Definition für die stationäre Akutversorgung beschlossen.

Insgesamt wurden folgende Beschlüsse von der Herbst-Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen im September 2025 gefasst:

Ärztekammer

- Beschluss über die Bildung einer Rücklage für die Ausrichtung des Deutschen Ärztetages 2030 durch die Landesärztekammer Thüringen
- Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Haushaltsplanes 2026
- Sechste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer

- Thüringen
- Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Fünfte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Landesärztekammer Thüringen

Ärzteversorgung

- Geschäftsbericht 2024 – Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- Beschlussfassung zur Mittelverwendung – Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Entlastung des Aufsichtsausschusses
- Entlastung des Verwaltungsausschusses
- Dreißigste Satzung zur Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen

Weitere politische bzw. berufspolitische Ereignisse und Themen:

129. Deutscher Ärztetag vom 27. bis zum 30. Mai 2025 in Leipzig

Ende Mai wurde mit dem 129. Deutschen Ärztetag für eine knappe Woche Gesundheitspolitik in Leipzig gemacht. Der Deutsche Ärztetag, das Parlament der deutschen Ärzteschaft, ist mit seinen insgesamt 250 Abgeordneten, darunter sieben aus Thüringen, aus allen 17 deutschen Ärztekammern die Hauptversammlung der Bundesärztekammer. Die jährlich an wechselnden Orten stattfindende Tagung dient in erster Linie der Selbstvergewisserung des Berufsstandes und bezieht Stellung zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen wie auch ethischen Fragen und erarbeitet sowie verabschiedet länderübergreifende Regelungen zur Weiter- und Fortbildung und zum Berufsrecht. Politisch hat der 129. Deutsche Ärztetag die Bundesregierung in einem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss aufgefordert, wichtige Reformen für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen unverzüglich umzusetzen. Das Gesundheitswesen stehe angesichts der demografischen Entwicklung der Bevölkerung, dem zunehmenden Fachkräftemangel, begrenzter finanzieller Ressourcen sowie globale Bedrohungen vor massiven Herausforderungen. Der Erhalt eines freiheitlich geprägten und zu-

gleich solidarischen Gesundheitswesens erforderere mutige Reformen in allen Versorgungsbereichen. Bund, Länder, Kommunen und die Akteure aus dem Gesundheitswesen müssten diese sofort angehen, um ein gleichermaßen solides wie solidarisches Gesundheitswesen für die kommenden Generationen zu sichern.

KI als Schwerpunkt

Das Schwerpunktthema des Ärztetages war der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin. Dazu waren ins Plenum namhafte Referenten geladen worden, um den Abgeordneten eine gut fundierte Diskussion und Abstimmung zu ermöglichen. Einigkeit herrschte darüber, dass KI sowohl die Gesellschaft insgesamt als auch die Medizin tiefgreifend verändern werde. KI biete enorme Chancen für die Forschung, für präzisere Diagnosen und für individuell zugeschnittene Therapien ebenso wie für ganz praktische Anwendungen wie die Erstellung von Dokumentationen oder auch Epikrisen. Notwendig sei KI-Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten, und unerlässlich seien aber neben einer hervorragenden Datenqualität ethische Leitplanken und rechtliche Rahmenbedingungen. Gleichfalls müssen sensible Gesundheitsdaten geschützt und wirtschaftliche Einflussnahmen Dritter auf medizinische Entscheidungen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über eine Behandlung müsse stets von Ärztinnen und Ärzten getroffen werden, denn KI kann die ärztliche Verantwortung und Urteilkraft nicht ersetzen. Es dürfe keinerlei automatisierte Entscheidungen durch KI geben, sinnvoll seien eher Tools, die die Entscheidungsfindung unterstützten.

Klare Mehrheit für vorliegende GOÄ-Novelle: Aufgabe an die Politik zur Umsetzung

Mit Spannung erwartet worden war das Thema GOÄ zum Deutschen Ärztetag. Gerade im Vorfeld hatten ausgewählte Verbände nochmals massiv mobil gemacht, die einzelnen Abgeordneten direkt kontaktiert, um die Zustimmung zum jetzigen Entwurf zu verhindern. Vielleicht hat am Ende gerade diese konzertierte Gegenwehr zu dem sehr eindeutigen Ergebnis geführt. Nach einer langen und ausführlichen Debatte, in der sich auch die Thüringer Abgeordneten eingebracht haben, hat der Deutsche

Ärztetag in Leipzig mit überdeutlicher Mehrheit den Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt, die gemeinsam mit dem PKV-Verband entwickelten Entwürfe zu einer novellierten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an das Bundesgesundheitsministerium zu übergeben. Zugleich fordert der Ärztetag das Bundesgesundheitsministerium auf, die Novellierung der GOÄ auf dieser Grundlage unverzüglich einzuleiten.

Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch: überwältigende Mehrheit für Entkriminalisierung

Weiteres wichtiges Thema des Deutschen Ärztetages, das von der Vizepräsidentin der Bundesärztekammer Dr. Ellen Lundershausen verantwortet und moderiert wurde, waren die ärztlichen Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch. Auch hier gab es zahlreiche Wortmeldungen und eine ausführliche und teilweise sehr persönlich und emotional geführte Debatte. Letztlich haben sich über 90 Prozent der Abgeordneten des Deutschen Ärztetages dafür ausgesprochen, dass der Schwangerschaftsabbruch im ersten Trimenon außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden soll. Gleichzeitig müsse aber die Pflicht für die ungewollt Schwangeren aufrechterhalten bleiben, ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Die Entkriminalisierung und die dadurch bedingte gesellschaftliche Entstigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen trügen dazu bei, die Versorgung der betroffenen Frauen zu verbessern, so der Ärztetag. Für die Frauen geht es folglich um mehr Hilfen und weniger Stigma und für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte um Rechtssicherheit. Dabei stellte der Ärztetag in seinen Beschlüssen klar: „Sowohl das Recht der Frauen auf reproduktive Selbstbestimmung als auch das Recht des Ungeborenen auf Leben ist zu beachten.“ Dazu gehöre, dass es weiterhin eine persönliche Gewissensentscheidung bleibe, ob Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Wer sich dazu entschlöße, müsse wirksam vor Drangsalierungen, Bedrohungen und Angriffen geschützt werden. Es dürfe aber auch kein Arzt, keine Ärztin zur Durchführung dieses Eingriffs verpflichtet werden – von den bereits jetzt geltenden gesetzlichen Konstellationen abgesehen, also etwa dann, wenn die Schwan-

gerschaft das Leben der werdenden Mutter gefährdet. Weiterhin betonte der Ärztetag: „Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe liegt im Interesse der bestmöglichen medizinischen Versorgung der betroffenen Frauen. Der Schwangerschaftsabbruch muss weiterhin dem Arztvorbehalt unterliegen und darf, wie es das Schwangerschaftskonfliktgesetz bereits vorsieht, nur in einer Einrichtung vorgenommen werden, in der auch die notwendige Nachbehandlung gewährleistet ist.“

Großes Interesse an berufspolitischer Veranstaltung der Landesärztekammer Thüringen zur Krankenhausreform Ende April in der Landesärztekammer

Mit mehr als 80 Zuhörenden zeigte sich, dass die Landesärztekammer Thüringen mit ihrer Einladung zu einer berufspolitischen Veranstaltung „Was passiert in Thüringen bei der Umwandlung von Krankenhausabteilungen zu Leistungsgruppen? Was muss ich als Arzt wissen?“ für den 23. April 2025 den Nerv getroffen hatte. Im Zentrum der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung stand das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das in den nächsten Jahren entscheidend die Krankenhauslandschaft und somit auch die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten prägen wird. Dabei hat die Umsetzung bereits begonnen. Mehrere Referentinnen und Referenten informierten die Anwesenden, insbesondere Ärztliche Direktoren und Chefarzte sowie einige Kassenvertreter, zu den neuen Herausforderungen. Mit Spannung erwartet worden war die Rede der Thüringer Gesundheitsministerin, Katharina Schenk, zur Strategie der Krankenhausreform des Freistaates. Mit ausgesprochener Klarheit formulierte die Ministerin, dass das Thema nicht hinausgeschoben, sondern in dieser Legislatur entschieden werden muss. Sie verwies darauf, dass das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz unterschiedliche Antworten in den einzelnen Bundesländern erfordere und Thüringen im Vergleich zum Beispiel zu NRW sogar etwas weniger Probleme habe, weil die Krankenhauslandschaft hier schon im Zuge und im Nachgang der Wende starken Veränderungen unterworfen war. Dennoch muss und

wird es auch in Thüringen infolge der demographischen Entwicklung und der auch daraus folgenden Mindestmengenprobleme Änderungen geben. Schließungen und Teilschließungen von Häusern bzw. Abteilungen sowie Umwandlungen in Gesundheitsversorgungseinrichtungen werden notwendig sein. Dabei sieht die Ministerin die Rolle des Ministeriums sowohl als Moderator als auch als Steuermann, um diesen Planungsprozess mit Transparenz und Klarheit zu begleiten.

Weitere Referenten waren Dr. Antje Freyer, Ärztliche Leiterin des MD Thüringen, die zum Verfahren und zum Prozess der Beantragung von Leistungsgruppen beim MD Thüringen sprach und diesen sehr gut erläuterte und betonte, dass sie ganz klar an die Rechtslage gebunden sei. Für mögliche Ausnahmen sei ausschließlich das Ministerium zuständig. Zu Leistungsgruppen und Vorhaltefinanzierung aus Sicht der AOK plus sprachen Dr. Rainer Striebel, Vorstandsvorsitzender der AOK plus, sowie Ricardo Kurth, Fachbereichsleiter Gesundheitsnetze. Und nicht zuletzt wurde mit der Frage, was Leistungsgruppen für die ärztliche Weiterbildung bedeuten, gemeinsam von der Ärztlichen Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Nadja Ehrsam, und vom Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Thüringen, Matthias Zenker, ein ureigenstes Thema der Landesärztekammer beleuchtet und auf mögliche Probleme in der Weiterbildung hingewiesen, die es nun proaktiv anzugehen gilt. Moderiert wurde die von den Zuhörenden als gelungen gespiegelte Veranstaltung vom Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. Hans-Jörg Bittrich, der auch zahlreiche Fragen aus der Zuhörerschaft ermöglichte.

Gemeinsame Veranstaltung von Landesärztekammer und BARMER Thüringen in Erfurt: kleinen Krankenhäusern eine Zukunft geben

Mit an die 90 Teilnehmenden war die von Landesärztekammer Thüringen und BARMER Landesvertretung am 20. Mai in Erfurt veranstaltete Minitagung zur Krankenhausreform in Thüringen sehr gut besucht. Und dies vermutlich nicht nur, weil das Thema in Thüringen auf den Nägeln brennt, sondern vermut-

lich auch weil die Referentenliste prominent besetzt war. So konnte Professor Dr. Christian Karagiannidis, Intensiv- und Notfallmediziner am Klinikum Köln-Merheim, Vorstandsmitglied der DIVI und ehemaliges Mitglied im Expertenrat der Bundesregierung zur Krankenhausreform, als Keynote Speaker gewonnen werden. Seinen Vortrag zur Krise als Chance, in dem verschiedene Transformationsmöglichkeiten für kleine Krankenhäuser aufgezeigt wurden, eröffnete er grundsätzlich mit der guten Botschaft, dass auch künftig schwere Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Polytraumata adäquat versorgt werden, bevor er dann zu einer gut fundierten Analyse einiger Ursachen der Probleme unseres Gesundheitssystems kam. Schlagworte waren hier u. a. die Zahl der Arztkontakte pro Einwohner im Vergleich zu anderen Ländern oder auch die angebotsinduzierte Nachfrage, die in Deutschland zu einer signifikanten Übertherapie führe. Karagiannidis empfahl dringend, um sowohl die Überbeanspruchung als auch die explodierenden Kosten des Systems zügig in den Griff zu bekommen, die Selbstbeteiligung der Versicherten. Auch in anderen Ländern hätte das sehr gut und schnell funktioniert.

Bezeichnung „Klinik“ für Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig

Hinsichtlich der Erwartungen und Anforderungen von Patientinnen und Patienten an ein Gesundheitssystem referierte Professor Karagiannidis von Studienergebnissen, nach denen Menschen bei einer schweren Erkrankung bereit seien, weitere Distanzen für eine gute Gesundheitsversorgung auf sich zu nehmen, während dies für die Grundversorgung nicht zutreffe. Bei Betrachtungen des Patientengutes in der Notaufnahme zeigen Erhebungen, dass es sich in der Regel um ältere Patientinnen und Patienten über 75 Jahre, häufig mit Atemwegsinfekten, in der Regel aber leichter erkrankt, handele. Festzustellen sei auch, dass es in dieser Gruppe eine hohe Zahl von Wiederkehrern gebe. Als Quintessenz dieser verschiedenen Facetten einer Bestandsaufnahme zeige sich die Sinnhaftigkeit der Umwandlung kleinerer Häuser u. a. in Level-Ii-Kliniken mit 50 bis 100 Betten, bei denen die Medizin im Vordergrund stehe und vor allem mit Tagessätzen operiert werden sollte. Andere denkbare Va-

rianten für strukturschwache Regionen seien auch Notaufnahmen ohne Betten mit Akutambulanzen. Eindringlich wurde von Karagiannidis empfohlen, dass unabhängig davon, welche Strukturen man schaffe, es wichtig für die Akzeptanz in der Bevölkerung sei, das Ganze als Klinik zu bezeichnen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung kamen verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten zu Wort. So gaben mit Dr. Klaus Müller, ehemaliger Chefarzt im Krankenhaus Neuhaus, und Dr. Jens Reimann, Chefarzt Gynäkologie und Geburtshilfe, Medinos Kliniken Sonneberg, beide Kollegen einen konkreten Einblick in die Situation von bedrohten Einrichtungen. Es war für das Publikum interessant zu hören, ob und inwieweit man überhaupt in der Lage war bzw. ist, mit der Situation umzugehen bzw. den Prozess zu steuern. Auch die Beiträge von Dr. Gundula Werner, Vorsitzende der Landeskrankenhausgesellschaft, und Dr. Thomas Schröter, 2. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, gaben auch noch einmal Anknüpfungspunkte, um sich über die Bedingungen und Notwendigkeiten für einen gelingenden Transformationsprozess verständigen zu können.

Die Transformation gelingt, wenn alle es wollen und der Prozess transparent und gesteuert ist

Fortgesetzt wurde die Fragestellung abschließend mit einer vom Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Thüringen, Matthias Zenker, moderierten Podiumsdiskussion, in der die Frage, wie aus Sicht eines kleinen Krankenhauses die Schaffung eines sektorenverbindenden Versorgers überhaupt gelingen kann, aus den Perspektiven der Thüringer Gesundheitsministerin Katharina Schenk, des Referenten des Thüringischen Landkreistages, Elger Fähnrich, von Professor Dr. Christian Karagiannidis und natürlich der Gastgeber Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin BARMER, und Dr. Hans-Jörg Bittrich, Präsident der Landesärztekammer Thüringen, beantwortet wurde. Einigkeit herrschte darüber, dass für das Gelingen der Transformation vor allem der Wille der Personen vor Ort – lokal und auch im Landkreis – bis hin zur politischen Unterstützung auf Landesebene notwendig sei und es sich um einen transparenten, gesteuerten

Prozess handeln müsse. Ebenso stellte niemand infrage, dass angesichts der langfristigen Perspektive hinsichtlich der demographischen Entwicklung und auch mit Blick auf den Fachkräftemangel nicht jedes Krankenhaus erhalten werden kann, aber es unzweifelhaft eine medizinische Grundversorgung geben müsse.

Aus Sicht der Veranstalter, BARMER und Landesärztekammer, wurde betont, dass das Stabilisieren und Umwandeln von Thüringens kleinen Krankenhäusern bei der Krankenhausreform oberste Priorität bekommen muss. Die weitgehende Schließung der Standorte Schleiz, Neuhaus und Bad Frankenhausen habe gezeigt, dass kleine Kliniken vor enormen Transformationsproblemen stehen. „Kliniken zu schließen, ist momentan augenscheinlich oft der einfachere Weg als eine geordnete Weiterentwicklung. Aus den Fehlern der vergangenen Jahre muss gelernt und den Krankenhäusern eine medizinisch und wirtschaftlich sinnvolle Perspektive gegeben werden. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten darf nicht einfach wegbrechen. Es braucht neue Strukturen, die aktuellen und künftigen Anforderungen sowie dem medizinischen Fortschritt gerecht werden“, so BARMER-Landesgeschäftsführerin Birgit Dziuk bei der gemeinsamen Veranstaltung der Kasse mit der Landesärztekammer. Deshalb begrüßt sie ausdrücklich die Ambitionen in der Thüringer Politik, die Krankenhausplanung neu zu gestalten. Es sei besser, Krankenhausplanung als vorausschauenden und kontinuierlichen Prozess anzulegen. Dabei sei wichtig, verstärkt mit Häusern und ambulanten Versorgern vor Ort in den Dialog zu gehen, wie Versorgung gemeinsam gestaltet werden kann und welche Angebote dafür geschaffen werden müssen.

„Das kann ich nur unterstützen“, so der Präsident der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Hans-Jörg Bittrich. „Eine Um- bzw. Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft ist notwendig, um auch langfristig eine gute und gerechte Qualität in der Gesundheitsversorgung unserer Thüringer Bevölkerung zu erreichen. Und damit es nicht zu einer kalten Strukturbereinigung in unserem Bundesland kommt, muss dieser Prozess geplant und begleitet und insbesondere für die kleinen Häuser müssen Lösungen erarbeitet und aufgezeigt werden.“

Empfang der Thüringer Ärzteschaft in der Landesärztekammer im Mai: Verleihung der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille und der Ehrennadel

Mehr als 100 Gäste waren der Einladung der Landesärztekammer Thüringen zum Jahresempfang nach Jena gefolgt. Vertreter befreundeter Verbände und Organisationen wie auch der Krankenkassen und verschiedener Gremien der Landesärztekammer wurden vom Präsidenten, Dr. Hans-Jörg Bittrich, herzlich begrüßt. Quasi als Überraschungsgast richtete zu Beginn der Veranstaltung die gerade erst zur Staatssekretärin im Thüringer Gesundheitsministerium ernannte Tina Rudolph, ärztliche Kollegin und vormalige Abgeordnete der SPD im Deutschen Bundestag, ein Grußwort an die Versammelten. Die Anwesenheit dieses politischen Gastes konnte der Präsident nicht ungenutzt lassen, um einige Botschaften in Richtung der Politik zu senden. Angesichts der Herausforderungen im Gesundheitswesen, die vom demografischen Wandel über die Digitalisierung bis hin zu notwendigen strukturellen Reformen reichen, stellte der Präsident die Sicht der Ärzteschaft bzw. die Forderungen zu ausgewählten Problemen kurz dar: So u. a. den dringend notwendigen Bürokratieabbau – seit Jahren immer wieder thematisiert und massives Ärgernis in der tagtäglichen Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten –, mit Blick auf Digitalisierung und Nutzung von KI praxistaugliche, stabile und sichere Lösungen, die den Arbeitsalltag eher entlasten als belasten, und hinsichtlich Ambulantisierung und Klinikreform als grundlegender Strukturreform forderte der Präsident für den Transformationsprozess klare Finanzierungsmodelle.

Der Empfang der Thüringer Ärzteschaft bietet sowohl die Gelegenheit als auch den festlichen Rahmen, um verdiente Thüringer Ärztinnen und Ärzte mit der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille und mit der Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft zu ehren. Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist 2025 vom Vorstand der Landesärztekammer postum an den Erfurter Gynäkologen Dr. Peter Kentner verliehen worden. Dieser hat sich sowohl große Verdienste um die ärztliche Selbstverwaltung erworben als auch unermüdlich für sein Fachgebiet, die Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sowohl in der eigenen Erfurter Praxis für seine Patientinnen als auch als Landesvorsitzender im Berufsverband engagiert. Die

Auszeichnung nahm sein Sohn, Dr. Alexander Kentner, aus den Händen des Präsidenten entgegen. Weitere Auszeichnungen, die Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft, gingen in diesem Jahr auf Beschluss des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen an Dipl.-Med. Ingrid Francke, Dipl.-Med. Arnold Hantsch und Professor Dr. Michael Bauer. Dabei wurde Dipl.-Med. Ingrid Francke insbesondere für ihr außerordentliches Engagmente für den ÖGW in Thüringen geehrt. Dipl.-Med. Arnold Hantsch gehörte neben seiner ärztlichen Tätigkeit zu den Aktiven in der ärztlichen Selbstverwaltung. Knapp drei Wahlperioden von 2003 bis 2014 war er in der Kammerversammlung vertreten und hat sich im Finanz- und Fürsorgeausschuss eingebracht. Seit 2017 ist Herr Hantsch in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Suhl als Leiter des Med. Points tätig und erster Ansprechpartner für deren Bewohner. Professor Dr. Michael Bauer, Direktor der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Jena, ist als Experte immer bereit, die Landesärztekammer als Institution in den verschiedenen Fachfragen und Projekten zu unterstützen. Dabei ist das sogenannte „Jenaer Papier“ besonders erwähnenswert, mit dem die Versorgungsqualität langzeitbeatmeter Patienten in der außerklinischen Intensivpflege für ganz Thüringen auf eine gute und sichere Grundlage gestellt wurde.

5 | AUS DER ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN

Ausschüsse

Ambulante Ethikberatung

Vorsitz:
apl. Prof. Dr. Ulrich Wedding
Stellvertreter:
Anna-Magdalena Wachter
Mitglieder:
Dr. Anne Klemm
Prof. Dr. Corinna Dahlgrün
Dr. Nicole Frommann

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Ausschusses „ambulante Ethikberatung“ statt.

Der jährliche Erfahrungsaustausch wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Fortbildungstags „Ethik“ der Landesärztekammer Thüringen zwischen den beratenden Ärzten, den beratenden nichtärztlichen Professionen und Vertretern der klinischen Ethikkomitees durchgeführt. Im Erfahrungsaustausch wurde ein Teil der in 2025 durchgeführten Beratungsfälle vorgestellt und diskutiert.

Ärztliche Weiterbildung

Vorsitz:
Dr. Jörg-Ulf Wiegner – Organfach, ambulant
Stellvertreter:
Prof. Dr. René Aschenbach – Methodenfach
Mitglieder:
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner – universitäre Medizin, unabhängig vom Fachgebiet
Dr. Thomas Broska – Innere Medizin
Dr. Markus Krause – Allgemeinmedizin
Dr. Wolfram Kluge – Chirurgie
Dr. Martin Hesse – Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Andrea Kästner – Kinder- und Jugendmedizin
Dr. Anne Klemm – Psychiatrie/Psychotherapie/Neurologie
Dr. Julia Schwarz – Organfach, stationär
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2025 fanden insgesamt drei Sitzungen sowie vier Quartalssitzungen des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ statt. Dabei ging es insbesondere um die Unterstützung der Landesärztekammer Thüringen bei der Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung (WBO)

von 2020. So wurde die Sechste Satzung zur Änderung der WBO 2020 zuerst in diesem Gremium besprochen und anschließend über den Vorstand von der Kammerversammlung der Landesärztekammer beschlossen. Darüber hinaus hat das Gremium wichtige Beiträge zur Anwendung der bestehenden Vorschriften der WBO 2020 sowie zu deren Auslegung geleistet. Der Ausschuss hat das Hauptamt und den Vorstand bei der Entscheidungsfindung in komplexen Anerkennungsfragen fachlich beraten und bei der Entscheidung über Anträge auf Weiterbildungsermächtigung unterstützt. Zudem hat der WBA Konzepte für Verwaltungsverfahren sowie Grundsatzentscheidungen des Vorstandes vorbereitet, die sich insbesondere optimierend auf das Verwaltungshandeln sowie auf die einheitliche Rechtsanwendung im Kammerbereich auswirken.

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Nils Dorow
Stellvertreter:
Dr. Uwe Schotte
Mitglieder:
Dr. Anne Klemm
Dr. Jens Andrae
Dr. Diana Hartwig
Dr. Michael Reichardt
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Im Jahr 2025 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu vier Sitzungen zusammen. Die Ausschussmitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerdesachverhalten (überwiegend Patientenbeschwerden und durch die Staatsanwaltschaft mitgeteilte ärztliche Sorgfaltspflichtverletzungen, die nicht zu strafrechtlichen Maßnahmen führten) medizinisch und berufsethisch Stellung und sprachen dem Kammervorstand Empfehlungen zur weiteren berufsaufsichtsrechtlichen Vorgehensweise aus. Hierbei ging es zumeist um den Verdacht des Vorliegens einer nicht gewissenhaften Behandlung oder der nicht gewissenhaften Versorgung der Patienten mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen. Berufsrechtlich beurteilt wurden zudem Sachverhalte, die den kollegialen Umgang unter Ärzten oder die Kommunikation

zwischen Arzt und Patient betreffen, mögliche Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht, sowie das Vorliegen von Dokumentationsmängeln.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitz:
PD Dr. Michael Hocke
Mitglied:
Dr. Michael Sakriß
Dr. Antje Röckl
Geschäftsführung:
Tim Gollmann

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2025 dreimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2026, die Beratung des Jahresabschlusses 2024 und die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zur Gebührenordnung. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Jahr 2025 wurde kein Antrag auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond gestellt.

Honorarprüfungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Melanie Neubert
Stellvertreter:
Mathias Ragnitz
Mitglieder:
Dr. Ingo Kretzschel
Kerstin Pauli
Dr. Martin Reiß-Zimmermann
Dr. Sybille Rosahl
Dr. Bernd-Georg Trümper
Geschäftsführung:
Sylvia Geiling

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss unterstützt die Rechtsabteilung mit seiner fachlichen Expertise, wobei dies in den

meisten Fällen unklare oder strittige (Analog) Berechnungen betrifft. Der Ausschuss kam im Jahr 2025 in zwei Sitzungen zusammen. In vier Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden bzw. konnte die Vorlage bestehender externer Stellungnahmen/Abrechnungsempfehlungen genutzt werden. In einem Fall ging es um die Frage der Abrechnungsmöglichkeit von ärztlichen Bescheinigungen im Rahmen von Anträgen zur Aufnahme in Pflegeheime bzw. in ein Hospiz. Drei Fälle betrafen eine jeweils bestehende Stellungnahme/Abrechnungsempfehlung der Bundesärztekammer (BÄK) zu den Thematiken der jeweiligen analogen Berechnung eines Kombi-Schnelltests, der Langzeit-Blutzucker-Messung und neuer psychotherapeutischer Leistungen, wobei letztere eine gemeinsame Abrechnungsempfehlung der BÄK, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem PKV-Verband und der Beihilfestellen von Bund und Ländern ist.

Junge Ärzte

Vorsitz:
Dr. Markus Krause
Stellvertreter:
Nicole Keiner
Mitglieder:
Dr. Franziska Groenen
Dr. Kai Sporkmann
Dr. Anna-Teresa Lundershausen
Dr. Diana Hartwig
Dr. Julia Schwarz
Daniel Reinhardt
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses „Junge Ärzte“ statt. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit den Möglichkeiten der Implementierung von Evaluationsmechanismen in die Weiterbildung. Darüber hinaus diskutierte man, wie Informationen zur Weiterbildung ins Medizinstudium integriert werden können. Hier wurden wichtige Kontakte geknüpft und erste Schritte konnten durch die Landesärztekammer Thüringen bereits ergriffen werden. Zudem wurde der Erfahrungsaustausch für Assistentensprecherinnen und -sprecher zusammen mit dem Ausschuss „Junge Ärzte“ geplant und durchgeführt.

Krankenhausausschuss

Vorsitz:
Dr. Uwe Schotte
Stellvertreter:
Dr. Diana Hartwig
Mitglieder:
Dipl.-Med. Ingo Menzel
Dr. Franziska Groenen
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner
Dr. Jens Andrae
Dr. Michael Reichardt
Dr. Anna-Teresa Lundershausen
Steffen Frieze
Dr. Ulrich Paul Hinkel

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten trat im Jahr 2025 zu zwei regulären Sitzungen zusammen. Ein wesentlicher Beratungsgegenstand des Ausschusses war die Krankenhausreform, insbesondere das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) als zentrales Umsetzungsinstrument. Der Ausschuss befasste sich mit den Auswirkungen der Reform auf die Krankenhauslandschaft in Thüringen und begleitete die Umsetzung auf Bundes- und Landesebene. Dabei wurde insbesondere die aktuelle Situation der Thüringer Krankenhäuser, die wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen sowie die Folgen der Reform für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Sicherstellung einer zukunftsfähigen, flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung in Thüringen. Die Beratungen des Ausschusses bildeten die fachliche Grundlage für die Erarbeitung eines Positionspapiers zur langfristigen Sicherung der geburtshilflichen Versorgung in Thüringen. Das Positionspapier wurde den politisch Verantwortlichen zur weiteren Berücksichtigung übergeben.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Vorsitz:
Dr. Isabelle Oberbeck
Stellvertreter:
Dr. Bettina Naumann-Kirchhof
Mitglieder:
Dipl.-Med. Sabine Hausweiler
Dr. Antje Freyer
Christian Stiehler

Dr. Peggy Graziano
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses „Öffentliches Gesundheitswesen“ statt, in denen sich der Ausschuss insbesondere mit dem Quereinstieg Öffentliches Gesundheitswesen und den geplanten Änderungen der Musterweiterbildungsordnung sowie der Begutachtung von Einzelfällen befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss das Hauptamt und den Vorstand der Landesärztekammer bei der Entscheidungsfindung in komplexen Anerkennungsfragen fachlich beraten und in Fragen der Weiterbildungsermächtigungen unterstützt.

Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung

Vorsitz:
Dr. Falk Schmidt
Stellvertreter:
Dr. Steffi Busch
Prof. Dr. Bernward Lauer
Mitglieder:
Dr. Ronald Krüger
Dr. Ulrich Paul Hinkel
Dr. Marco Neumeyer
Dr. Wolfram Kluge
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“ statt. Themen des Ausschusses waren unter anderem die Zukunft des Projekts „QUIT“, das Prüfverfahren der Fachkunde im Strahlenschutz sowie das Herzinfarktnetzwerk und Qualitätsmanagement in der Geburtshilfe. Der Ausschuss hat das Hauptamt und den Vorstand der Landesärztekammer bei der Entscheidungsfindung in komplexen Anerkennungsfragen fachlich beraten und bei den Voten zu Anträgen auf Weiterbildungsermächtigung unterstützt.

Rettungsdienstausschuss

Vorsitz:
Dr. Jens Reichel
Stellvertreter:
Dr. Franziska Groenen
Mitglieder:
Steffen Frieze
David Baudisch
Sebastian Lang
PD Dr. Christian Hohenstein
Andreas Hochberg
Dr. Jan-Christoph Lewejohann
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2025 fanden vier Sitzungen des Ausschusses „Rettungsdienst und Notfallmedizin“ in der Zusammensetzung der Wahlperiode 2023/2027 statt. Durch den Ausschuss wurden Einzelfall- und Grundsatzentscheidungen aus dem Rettungsdienst und der Notfallmedizin beschlossen. Der Ausschuss hat das Hauptamt und den Vorstand der Landesärztekammer Thüringen bei der Entscheidungsfindung in komplexen Anerkennungsfragen fachlich beraten und bei der Entscheidung über Anträge auf Weiterbildungsermächtigung unterstützt. Zudem wurden Curricula der Bundesärztekammer inhaltlich überprüft und es wurden Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben verfasst.

Satzungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Jens Andrae
Stellvertreter:
Dr. Nils Dorow
Mitglieder:
Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Der Satzungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen kam im Jahr 2025 in zwei Sitzungen zusammen, wovon eine im Umlaufverfahren stattfand. Der Ausschuss befasste sich zum einen mit der Änderung bzw. Neufassung der Wahlordnung (WahlO) und zum anderen mit einem Änderungsbedarf im Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG). In der ersten Sitzung wurden dem Ausschuss die jeweiligen Informationsvorlagen vorgestellt und nach Beratung ein

jeweiliges Votum zur Vorlage in der Kammerversammlung eingeholt. In Vorbereitung der zweiten Sitzung wurde dem Ausschuss eine Neufassung der Wahlordnung übermittelt. Nach ausführlicher Beratung stimmte der Ausschuss im Ergebnis dieser zu, so dass diese der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte. Ursprünglich war lediglich eine Änderung der Wahlordnung vorgesehen gewesen. Diese beinhaltete eine aktuelle Anpassung der bisherigen Sitzverteilung in den Wahlkreisen und die Aufnahme der Möglichkeit einer elektronischen Wahl. Es ergab sich jedoch, dass weitere Änderungen sinnvoll bzw. erforderlich waren, so dass der Kammerversammlung eine Neufassung der Wahlordnung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die weiteren Änderungen betrafen die Aufnahme einer Zuordnung von freiwilligen Mitgliedern zu Wahlkreisen, die Vorverlegung der Fristen der Einreichung von Wahlvorschlägen (zur Verbesserung organisatorischer Abläufe nach Feststellung der Wahlvorschläge) sowie verschiedene redaktionelle Aspekte. Der Änderungsbedarf im Thüringer Heilberufegesetz betrifft die Überlegung, die Wahlperiode der Kammerversammlung auf fünf Jahre zu verlängern. Sollte dies geschehen, dann soll (durch die Änderung der Hauptsatzung) künftig die Wahlperiode der Präsidenten auf maximal zwei begrenzt werden.

Schlichtungsangelegenheiten zwischen Ärzten

Vorsitz:
Dr. Hans-Jörg Bittrich
Mitglieder:
Andrea Kästner
Dr. Wolfram Kluge
Dr. Ingo Kretzschel
Dr. Ulrike Reinsch
Dr. Uwe Schotte
Dr. Carola Witzhausen
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Der Ausschuss „Schlichtungsangelegenheiten zwischen Ärzten“ der Landesärztekammer Thüringen hat im Jahr 2025 nicht getagt. Gemäß Schlichtungsordnung der Landesärztekammer Thüringen ist der/die Präsident/in der Landesärztekammer Thüringen der/die Vorsitzende des Ausschuss „Schlichtungsangelegenheiten zwi-

schen Ärzten“. Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, bei Streitigkeiten, die aus der ärztlichen Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen entstanden sind, im Einvernehmen auf gütlichem Wege eine Streitbeseitigung herbeizuführen. Gemäß Schlichtungsordnung wird den Kammerangehörigen empfohlen, strittige Angelegenheiten untereinander in einem Gespräch vor dem Schlichtungsausschuss zu lösen.

Sektorenverbindende Versorgung

Mitglieder:
Dr. Sabine Köhler
Prof. Dr. Heiko Wunderlich
Univ.-Prof. Dr. Otto Witte
Dr. Peter Gottschalk
apl. Prof. Dr. Jens Büntzel
Dr. Denise Lundershausen
dr.(MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Dr. Martin Reiß-Zimmermann

Im Jahr 2025 fanden drei Sitzungen des Ausschusses statt. Aufgrund relevanter Themen wurde die projektbezogene Arbeitsgruppe in einen dauerhaften Ausschuss umgewandelt, um eine kontinuierliche Bearbeitung sicherzustellen. Die wesentlichen Themen der Arbeitsgruppe waren Hygiene und die geburtshilfliche Versorgung. Weiterhin gehörte zu den Themen des Ausschusses die Notfallversorgung. Die Vorsitzenden strebten einen vertieften Einblick in diese Thematik an und nahmen deshalb an einer Sitzung des Ausschusses Rettungsdienst und Notfallversorgung teil, um Schnittstellen und Herausforderungen herauszufiltern und in die Arbeit des Ausschusses Sektorenverbindende Versorgung einzubringen. Weitere behandelte Themen umfassten die Patientensteuerung, den Patientenschutz und die Patientensicherheit sowie Prävention im Thüringer Gesundheitswesen sowie einzelfallbezogene Themen. Für das Jahr 2026 bleibt die Notfallversorgung ein Schwerpunkt, der weiter vertieft werden soll.

Suchtausschuss

Vorsitz:
Johannes Christoph Kern
Mitglieder:
Dr. Thomas Jochum

Dr. Joachim Pausch
Dr. Uta Pietsch
Dr. Katharina Schoett
Dr. Sven Becker
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Der suchtmedizinische Fortbildungstag sowie die Zukunft der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ in Verbindung mit den Neuerungen der Musterweiterbildungsordnung waren in zwei Sitzungen Themen dieses Ausschusses. Darüber hinaus hat der Ausschuss sowohl Hauptamt als auch den Vorstand der Landesärztekammer Thüringen bei der Entscheidungsfindung in komplexen Anerkennungsfragen fachlich beraten und Entscheidungen über Anträge auf Weiterbildungs-ermächtigung unterstützt.

Weiterbildungsermächtigungsausschüsse

Weiter fanden zwölf Weiterbildungsermächtigungsausschüsse zur Überarbeitung der Kriterien zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung statt. Die Weiterbildungsermächtigungsausschüsse sind in den verschiedenen Bezeichnungen immer unterschiedlich besetzt.

Kommissionen

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:
Matthias Zenker
Dr. Nadja Ehram
2 Vertreter des Suchtausschusses
Geschäftsführung:
Matthias Zenker

Dieses Jahr wurden zwei persönliche Gespräche geführt. In beiden Fällen wurde keine Notwendigkeit für die Aufnahme in das Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen festgestellt. Bei einem hilfesuchenden Betroffenen wurde keine Suchtproblematik gesehen. Dennoch wurde ihm empfohlen, psychotherapeutische Hilfe zur Aufarbeitung persönlicher Probleme in Anspruch zu nehmen. Der zweite Betroffene befand er sich zum Zeitpunkt des Gesprächs

schon in suchtmedizinischer Behandlung. Zum 31. Dezember 2025 wurde kein Arzt/keine Ärztin im Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen betreut.

Ethikkommission

Vorsitz:
Dr. Stefan Teweleit
Stellvertreter:
Prof. Dr. Christian Fleck
Mitglieder:
PD Dr. Rainer Lundershausen
Dipl.-Phys. Burkard Fulde (Medizintechniker)
Dr. Anne Klemm
Diana Fiedler (Pflegekraft)
Reinhard Werneburg (Geisteswissenschaftler)
Andrea Kästner
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch
Dr. Frank Donath
Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Helmut Hentschel
Dr. Frank Huck
Prof. Dr. Michael Kretzschmar
Dr. Ralf Köbele
Dr. Martha Ludwig
Annette Hoffmann
Dr. phil. Ulrike Schramm-Häder
Ass. jur. Sophie Seibeck
Prof. Dr. Peter Schlattmann,
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Bei der Ethikkommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2025 insgesamt 83 Anträge – überwiegend von den beteiligten Ärzten bzw. Kliniken selbst aber auch von Sponsoren oder Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 61 multizentrische und 22 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	MONO-ZENTRISCH	MULTIZENTRISCH
Medizinprodukte-Studien	2	10
sonstige Studien (§ 15 BO)	20	51

Von den eingereichten Studien wurden alle positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet bzw. die Teilnahme der Ärzte/Kliniken im Rahmen des Verfahrens „1 Studie – 1 Votum“ zur Kenntnis genommen. 27 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt elf Sitzungen – zu meist unter Beteiligung der Studienleiter – beraten wurden. Von den Erstanträgen betrafen zwei das Medizinprodukterecht, ein Antrag konnte durch beratenden Hinweis der Kommission erledigt werden; die weiteren 24 Anträge wurden als Sonstige Studien nach § 15 BO beraten. Bei den zehn multizentrischen Studien nach dem Medizinprodukterecht war die Ethikkommission der Landesärztekammer Thüringen jeweils beteiligte Ethikkommission. Dabei war es in erster Linie Aufgabe der Ethikkommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfarzte und Prüfzentren auf deren fachliche Geeignetheit zu prüfen und gegenüber der jeweils federführenden Ethikkommission zu bestätigen. Bei der Ethikkommission der Landesärztekammer wurden 47 Sonstige Studien nach § 15 BO zur Anzeige bzw. Zweitberatung eingereicht. Bei dem Antrag nach dem Verfahren „1 Studie – 1 Votum“ erfolgt die gesamte Bewertung durch die für den Hauptstudienleiter zuständige Ethikkommission; für die weiteren beteiligten Ärzte erfolgt eine Anzeige über die Studienbeteiligung bei der lokal verantwortlichen Ethikkommission, welche von dieser ausschließlich zur Kenntnis genommen wird. Bei Anträgen, die noch nicht nach dem neuen Verfahren erstberaten wurden, erfolgte die Sekundärberatung der Ethikkommission, bei der sich dem bereits vorliegenden Votum grundsätzlich angeschlossen und ggf. weitere Hinweise erteilt wurden. 2025 wurden insgesamt 137 sogenannte Amendments (nachträgliche Änderungen) zu laufenden Studien eingereicht, die eine erneute Prüfung und ggf. zustimmende Bewertung der Unterlagen notwendig machten. Darüber hinaus gab es zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen zur Antragstellung sowie zur Erforderlichkeit von ethischen Beratungen. Einen weiteren großen Bereich nimmt die Erfassung der Nachmeldungen von Prüfstellen und -ärzten sowie Veränderungen innerhalb der Prüfgruppen sowie die Kenntnisnahme zur Beendigung der Studien bzw. des Abschlussberichtes ein.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:
Dr. Dietrich Hager
Stellvertreter:
Dr. Anne Klemm
Mitglieder:
Dr. Dietlind Klaus
Dr. Isolde Schreyer
Prof. Dr. Henri Wallaschofski
Reinhard Werneburg
Geschäftsführung:
Matthias Zenker

Bei vorgesehenen IVF-ICSI-Behandlungen bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen können die behandelnden Ärzte/die reproduktionsmedizinischen Zentren bei Bedarf Anträge auf eine Beratung und Stellungnahme der IVF-Kommission stellen. Auf Anregung der Zentren soll die IVF-Kommission jedoch insbesondere Plattform sowohl für Erfahrungsaustausche und Informationen als auch für berufsrechtliche und berufspolitische Themen sein.

Die Kommission hat im Jahr 2025 nicht getagt. Darüber hinaus nehmen der Vorsitzende und die zuständige Mitarbeiterin der Landesärztekammer Thüringen regelmäßig als Mitglieder an den Sitzungen der Gremien der AG QSRepro-Med (Qualitätssicherung Reproduktionsmedizin) teil. Die Sitzungen des Lenkungsremiums und der Gesellschafterversammlung finden in der Regel jeweils zweimal im Jahr in der Bundesärztekammer statt.

Lebendspendekommission

Vorsitz:
RAin Uta Block
Mitglieder:
Prof. Dr. Ulrich Brandl
Dr. Christoph Haufe
Dr. Björn Mehlhorn
Ass. jur. Sophie Seibeck
RAin Theresa Schnitter
Dr. Gudrun Dannberg
Dr. Anne Klemm
Geschäftsführung:
Jana Hampel

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei

einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 31mal. In den Sitzungen wurden fünf Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 27 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich dieses Jahr ausschließlich um Familienangehörige der Empfänger in folgenden Konstellationen: viermal (Ehe-)Partner und einmal ein Elternteil an ein Kind. Zwei weibliche sowie drei männliche Spender stehen zwei weiblichen und drei männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 52 Jahren und das der Empfänger bei 47 Jahren. Der jüngste Spender war 33 Jahre, der älteste 71 Jahre. Der jüngste Empfänger war 33 Jahre alt und der älteste 64 Jahre.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich auch hier überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Zweimal spendete ein Elternteil an ein Kind. Umgekehrt spendete zehnmal ein Kind an ein Elternteil. Sechsmal spendeten (Ehe-)Partner, fünfmal Geschwister, zweimal entfernte Verwandte und zweimal Freunde untereinander. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 46 Jahren und das der Empfänger bei 54 Jahren. Der älteste Spender war 66 Jahre und der jüngste 20 Jahre. Der jüngste Empfänger war 27 Jahre alt und der älteste 69 Jahre.

Beauftragte

Menschenrechtsbeauftragte

Dr. Stefan Quart
Stellvertreter:
Dr. Erhard Schäfer

Der Menschenrechtsbeauftragte vertritt die Landesärztekammer in der Härtefallkommission des Freistaates. Diese entscheidet darüber, ob Migrantinnen und Migranten, die zur Ausreise verpflichtet sind, bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können.

Kinderschutzbeauftragter

Dr. Carsten Wurst

Dr. Carsten Wurst ist Kinderschutzbeauftragter der Landesärztekammer Thüringen. Die Aufgaben eines Kinderschutzbeauftragten sind wie folgt definiert:

- Fortführung der Zusammenarbeit mit medizinischen Fachgebieten
- Fortbildungen organisieren
- Netzwerkarbeit Psychotherapeutenkammer, Sozialministerium, Jugendministerium, Kinderschutzbund
- Besuch der Jahrestagung DGKIM

Unterstützt wurde Dr. Carsten Wurst im Rahmen der Planung eines Dialoges „Kinderschutz“ von folgenden Personen: Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke, Dr. Stefanie Sauer, Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel, Andreas Knedlik, Andrea Kästner, Dr. Martin Schumm. Die Geschäftsführung oblag Dr. Nadja Ehrsam.

Im Jahr 2025 hat der Kinderschutzbeauftragte zu drei Fachgruppentreffen geladen. Folgende Themen wurden bearbeitet:

- Planung und Durchführung der Kinderschutzfortbildung „Kindeswohlgefährdung erkannt – was dann?“ am 04.06.2025 in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Jena und Terminplanung für eine Kinderschutzfortbildung in 2026

Seniorenbeauftragter

Prof. Dr. Günter Stein

Der Seniorenbeauftragte trägt gemeinsam mit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung die Verantwortung für die Fortbildungsreihe „Medizin und Literatur“, die insbesondere im Hinblick auf Interessenlagen von Seniorinnen und Senioren konzipiert worden ist. Die Veranstaltungen stehen allen Mitgliedern offen, inhaltlicher Schwerpunkt ist derzeit die Literatur der DDR.



6 | AUS DER ARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte in Thüringen nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung und weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung und der Strahlenschutzverordnung. Zudem werden durch die Abteilung die Weiterbildungsermächtigungen erteilt. Auch für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsbezeichnungen aus dem Ausland und die Erstellung von Vorab- und Konformitätsbescheinigungen für das Ausland ist die Weiterbildungsabteilung der Landesärztekammer Thüringen zuständig. Desweiteren übernimmt die Weiterbildungsabteilung die

Organisation und Durchführung von Fachsprachprüfungen. Diese sind Voraussetzung für die Erteilung von Berufserlaubnissen und Approbationen ausländischer Ärztinnen und Ärzte. Die Mitarbeitenden der Abteilung haben im Jahr 2025 in rund 1.300 Fällen in weiterbildungsrechtlichen Fragen beraten und 226 sonstige weiterbildungsrechtliche Anfragen beantwortet. Es wurden 306 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten beschieden. Insgesamt wurden 2025 613 Prüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt. Davon waren 412 Facharztprüfungen, wovon 388 bestanden wurden. Es wurden fünf Prüfungen für Teilgebiete durchgeführt, die alle bestanden wurden. Von 197 durchgeführten Prüfungen für Zusatzbezeichnungen wurden 180 bestanden.

Bestandene Prüfungen 2025:

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Allgemeinchirurgie	3
FA Allgemeinmedizin	50
FA Anästhesiologie	32
FA Arbeitsmedizin	5
FA Augenheilkunde	10
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15
FA Gefäßchirurgie	4
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	7
FA Innere Medizin	61
FA Innere Medizin und Angiologie	2

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	4
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4
FA Innere Medizin und Kardiologie	20
FA Innere Medizin und Nephrologie	4
FA Innere Medizin und Pneumologie	5
FA Innere Medizin und Rheumatologie	4
FA Kinder- und Jugendchirurgie	2
FA Kinder- und Jugendmedizin	13
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4
FA Laboratoriumsmedizin	4
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2
FA Neurochirurgie	4
FA Neurologie	27
FA Nuklearmedizin	4
FA Öffentliches Gesundheitswesen	4
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	20
FA Pathologie	3
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	4
FA Psychiatrie und Psychotherapie	22
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Radiologie	11
FA Strahlentherapie	3
FA Thoraxchirurgie	1
FA Urologie	9
FA Viszeralchirurgie	7
Gesamt	388

ERTEILUNG VON TEILGEBIETSBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
TG Gynäkologische Onkologie	2
TG Neuropädiatrie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Gesamt	5

ERTEILUNG VON ZUSATZBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
ZW Akupunktur	4
ZW Allergologie	4
ZW Balneologie und Medizinische Klimatologie	2
ZW Diabetologie	2
ZW Ernährungsmedizin	5
ZW Geriatrie	7

ERTEILUNG VON ZUSATZBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
ZW Handchirurgie	1
ZW Intensivmedizin	14
ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin	8
ZW Krankenhaushygiene	4
ZW Manuelle Medizin	16
ZW Medikamentöse Tumorthherapie	5
ZW Naturheilverfahren	1
ZW Notfallmedizin	49
ZW Orthopädische Rheumatologie	1
ZW Palliativmedizin	25
ZW Phlebologie	2
ZW Physikalische Therapie	1
ZW Proktologie	2
ZW Psychotherapie	2
ZW Schlafmedizin	2
ZW Sozialmedizin	2
ZW Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern	1
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	5
ZW Spezielle Schmerztherapie	5
ZW Spezielle Unfallchirurgie	3
ZW Spezielle Viszeralchirurgie	1

ERTEILUNG VON ZUSATZBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
ZW Sportmedizin	4
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	2
Gesamt	180

Im Jahr 2025 wurden in den folgenden Bezeichnungen Prüfungen als „nicht bestanden“ bewertet:

■ Nicht bestandene Prüfungen 2025:

FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Anästhesiologie	3
FA Augenheilkunde	1
FA Gefäßchirurgie	2
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
FA Innere Medizin	6
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	1
FA Innere Medizin und Kardiologie	1
FA Kinder- und Jugendmedizin	1
FA Neurochirurgie	1

FA Neurologie	1
FA Pathologie	1
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
FA Psychiatrie und Psychotherapie	2
FA Radiologie	1
FA Urologie	1
Gesamt	24

ZUSATZBEZEICHNUNG	ANZAHL
ZW Betriebsmedizin	2
ZW Intensivmedizin	2
ZW Medikamentöse Tumorthherapie	2
ZW Notfallmedizin	8
ZW Palliativmedizin	1
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
ZW Spezielle Unfallchirurgie	1
Gesamt	17

In Teilgebietsbezeichnungen wurden alle Prüfungen als „bestanden“ bewertet.

Fachsprachenprüfungen

Bis zum 31. Dezember 2025 fanden 423 Fachsprachenprüfungen statt. Davon sind 312 als bestanden und 111 als nicht bestanden gewertet worden. 110 Kandidaten haben die Fachsprachenprüfung wiederholt. Die Durchfallquote beträgt 26 Prozent.

Erteilung von Fachkunden

Insgesamt wurden im Jahr 2025 297 Fachkunden im Strahlenschutz erteilt und 357 Aktualisierungen vorgenommen. Für den Leitenden Notarzt wurden durch die Landesärztekammer Thüringen 314 Fachkunden erteilt und aktualisiert.

Anerkennung von im Ausland absolvierten Weiterbildungen/Weiterbildungszeiten

2025 sind insgesamt 50 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungszeiten aus dem Ausland und 16 Anträge auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung von Drittstaatsangehörigen gestellt worden. Aus diesen Anträgen resultierten fünf Anerkennungsprüfungen. Am Ende konnten drei Facharzturkunden ausgehändigt werden. Zusätzlich ging 2025 ein Antrag auf automatische Umschreibung der Bezeichnungen aus dem EU-Ausland nach der EU-Richtlinie ein. Weiterhin wurden 16 Anträge auf Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung und zwei Anträge bezüglich der Ausstellung von Bescheinigungen für das Ausland gestellt.

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.105 Weiterbildungsermächtigungen erteilt. Dies betrifft neu ausgesprochene Ermächtigungen sowie Anpassungen (nach Rechtsträgerwechsel, Umzug etc.). Dabei entfielen 987 auf Facharztbezeichnungen, neun auf Teilgebiete und 109 auf Zusatz-Weiterbildungen. Zusätzlich sind 57 Anträge auf Erweiterung der Weiterbildungsermächtigung eingegangen.

Weiterhin fanden zwölf Weiterbildungsermächtigungsausschüsse zur Überarbeitung der Kriterien zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung statt. Diese Ausschüsse sind in den verschiedenen Bezeichnungen immer unterschiedlich besetzt.

Weitere Verfahren

Insgesamt wurden 25 Widerspruchsverfahren betreut und zehn Zweitschriften von Urkunden erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Weiterbildungsabteilung wurden mit Unterstützung der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung vier eLogbuch-Schulungen durchgeführt. Weiterhin fanden fünf Vorträge zur Struktur der ärztlichen Weiterbildung in verschiedenen Veranstaltungsformaten statt. Zudem wurde ein Kammerdialog Öffentliches Gesundheitswesen – Wie geht es weiter mit der Weiterbildung in Thüringen?“ initiiert und durchgeführt sowie ein Erfahrungsaustausch für Assistentensprecher zusammen mit dem Ausschuss „Junge Ärzte“ organisiert.

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Hauptaufgabe der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung ist die Planung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen verschiedenen Formats für Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal. Hinzu kommt die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Zuerkennung des Fortbildungszertifikates. Die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wird in ihrer Kernkompetenz von einem Vorstand unterstützt.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:
Prof. Dr. Ulrich Wedding
Beisitzer:
Dr. Nils Dorow
Dr. Yvette Hillner
Dr. Uwe Schotte

In vier Vorstandssitzungen sind insbesondere folgende Themen beraten worden:

- Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung
- Auswertung der digitalen Befragung/Evaluation aller Mitglieder zu Fortbildungswün-

- schen und Ziehen von Schlussfolgerungen
- Strategische Neuausrichtung nach Abwahl des bisherigen Formats der Medizinischen Fortbildungstage (auf Basis der o.g. Befragung)
- Planungen zu neuen Fortbildungen und Themen
- Bericht aus der zwei Mal jährlich stattfindenden STÄKO Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer (05.03. und 25.03.2025; 04.03. und 24.03.2025)

Fortbildungen der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Dazu gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen.

Im Jahr 2025 fanden 165 Veranstaltungen der Akademie statt. Die Gesamtteilnehmerzahl bezogen auf die Veranstaltungstage betrug 3.417.

VERANSTALTUNGSDAUER	VERANSTALTUNGEN
1 Tag	94
2 Tage	34
3 Tage	12
> 3 Tage	25

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen angeboten:

Allgemeine Fortbildungen

- Fragen und Antworten zur Weiterbildung (für Weiterzubildende)
- Hygienetag (erstmals im Volksbad Jena)

- Literaturseminar: (DDR-Schriftsteller und ihre Werke)
- Live-Onlineveranstaltung: Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) und der Landesärztekammer Thüringen
- Raus aus der Tretmühle! Zeit- und Selbstmanagement für Ärztinnen und Ärzte
- Schwierige Situationen im Patientenkontakt meistern
- Schulung e-Logbuch
- Train the Trainer Modul 1 Weiterbildung verstehen? Wer-Wie-Was-Wann-Warum?

Fortbildungstage

- Fortbildungstag Ethik
- 1. Thüringer Kinderherztag
- 4. Jenaer Kindernotfalltag „Halbstarke stressen Große“
- 8. Palliativmedizinischer Fortbildungstag
- 12. Thüringer Gerinnungstag „Gerinnung - Wissensstand 2025“
- 21. Suchtmedizinischer Fortbildungstag
- 23. Thüringer Impftag
- Kindeswohlgefährdung erkannt – was dann?
- Von der Frühdiagnostik bis zur Palliativversorgung von Menschen mit Demenz: Herausforderungen und medizinethische Aspekte

(BÄK- oder andere) Curricula

- Antibiotic Stewardship (ABS) – Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt (40 h inkl. E-Learning-Modul)
- Ärztliches Wundmanagement (40 Stunden)
- Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 Stunden)
- Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG (72 Stunden)
- Refresherkurs Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG mit Wissenstest
- Fortbildungscurriculum Transplantationsbeauftragter (gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer, 32 h)

Kurse nach der WBO

- Fallseminare Ernährungsmedizin (120 Stunden)
- Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
- Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
- Curriculum Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
- Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
- Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
- Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung Kinder- und Jugendmedizin (inkl. 30 Stunden Balint)
- Balint

Notfallmedizin

- Kurs zum Erwerb der Fachkunde Leitender Notarzt
- Kurs zur Verlängerung der Fachkunde Leitender Notarzt – NOTZERT
- Notfälle im Zusammenhang mit Drogen
- Tele-Notarzt

Ultraschall

- Interdisziplinärer Grundkurs Dopplersonographie einschließlich farbcodierter Duplexsonographie des Abdomens, der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
- Kombierter Aufbaukurs CW-Dopplersonographie und Duplexsonographie der extremitätenversorgenden Gefäße
- Kombierter Abschlusskurs CW-Dopplersonographie und Duplexsonographie der extremitätenversorgenden Gefäße (nach KBV- und DEGUM-Richtlinien)
- Aufbaukurs extrakranielle hirnversorgende Gefäße
- Abschlusskurs extrakranielle hirnversorgende Gefäße Doppler- und Duplexsonographie nach KBV- und DEGUM-Richtlinie
- Grundkurs Muskel- und Nervensonographie
- Aufbaukurs für Muskel- und Nervensonographie Teil 1 + 2
- Abschlusskurs Muskel- und Nervensonographie
- Refresherkurs/Anwenderseminar extra- und intrakranielle farbcodierte Duplexsonographie mit Muskel- und Nervensonographie

- zur Erlangung des Ultraschallzertifikates der DEGUM/DGKN
- Grundkurs Allgemeine Sonographie – Abdomen und Retroperitoneum (einschl. Niere), Thorax (ohne Herz)
- Grundkurs Notfallsonographie (nach DEGUM-Richtlinien)

Kurse/Seminare

- Fortbildungskurs zur Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot
- Refresherkurs für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche
- Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter
- 8. Refresherkurs Palliativmedizin
- Curriculum für Ärzte in Weiterbildung – Kompaktes Wissen für Ärzte im ersten und zweiten Weiterbildungsjahr (Teil 1–3)
- Seminar „Ärztlich assistierter Suizid und Suizidprävention – medizinische, ethische und praktische Aspekte“

Intensivkurse

- Intensivkurs Allgemeinmedizin für Allgemeinmediziner und zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung
- Intensiv-Weiterbildungskurs für Internisten Jena

DMP

- Praxisseminar strukturierte Schulung von Patienten mit Typ-1 Diabetes mellitus
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die nicht Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

Veranstaltungen für MFA und Praxispersonal

- Azubitag 2025 – Fortbildungstag für MFA-Auszubildende des 1. und 2. Ausbildungsjahres
- Pflorgetagung 2025 – Den Menschen im Zentrum behalten Pflege als Schlüsselak-

- teur für eine starke Zukunft
- Ausbildungsbefähigungskurs (40 Stunden)
- Qualitätszirkel für Ausbildungsbefähigte
- Injektionstechniken
- Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte
- Hygienemanagement in der Arztpraxis
- 7 Schritte zur hygiesicheren Praxis
- Notfallseminar für das Praxispersonal
- Notfallmanagement für niedergelassene Ärzte und Praxispersonal unterstützt durch Notfallsanitäter
- EKG-Grundkurs für Praxispersonal
- Kurs zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung (MPBetreibV) für die Aufbereitung von Medizinprodukten in Arztpraxen
- Auffrischkurs für die Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung I, II und III
- Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen
- Fortbildungscurriculum für MFA zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ (220 Stunden)
- Auffrischkurs für „Nichtärztliche Praxisassistenten“

Kammerdialoge (Wissenschaftliche Dialoge)

Unter dem Dach der Landesärztekammer wurden von der Akademie 2025 einige Kammerdialoge angeboten, die einzelnen Fachgebieten eine Plattform für gegenseitigen Austausch zu geben. Ziel der Dialoge ist gleichfalls, berufs- bzw. politische Botschaften zu formulieren und zu adressieren Folgende Fachgebiete/Themenfelder wurden diskutiert:

- Geriatrie (4. Kammerdialog)
- Jahrestagung der Thüringer Landesverbände von DGAI und BDA
- Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Fortbildungscurriculum Train the Trainer

Das Fortbildungscurriculum stellt ein Seminarangebot für Weiterbildungermächtigte, Prüfer und Mentoren im Rahmen des Programms des Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen dar. Das Kompetenzzentrum ist eine Kooperation der Kassenärztlichen Ver-

einigung Thüringen, der Landesärztekammer Thüringen, des Instituts für Allgemeinmedizin Jena und der Landeskrankenhausesellschaft Thüringen. Das Fortbildungscurriculum „Train the Trainer“ schult Weiterbildungermächtigte, Mentoren und Prüfer, ihrer Rolle gerecht zu werden. Es soll sie in der täglichen gemeinsamen Arbeit mit den Ärzten in Weiterbildung unterstützen und die Zufriedenheit aller Beteiligten erhöhen. Dabei sind Fachärzte für Allgemeinmedizin besonders angesprochen. Zum Curriculum gehören drei Module mit einem Gesamtumfang von 14 Unterrichtseinheiten. Die ersten beiden Module sind verbindlich für Ärzte, die ab dem Jahr 2026 erstmals eine Weiterbildungsmächtigung beantragen. Sollten sie bereits eine Weiterbildungsmächtigung innehaben, ist die Teilnahme freiwillig. Das Train-the-Trainer-Zertifikat bestätigt, dass die Teilnehmer sich in besonderem Maße als Weiterbilder qualifiziert haben.

Nichtärztliche Praxisassistentin

Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V: Bereits seit 2011 wird über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen das 200 Stunden Fortbildungscurriculum zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ angeboten. Durchschnittlich absolvieren 25 Teilnehmer ein Kurssystem. Gemäß Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) müssen „Nichtärztliche Praxisassistenten“ alle drei Jahre einen Auffrischkurs von mindestens 16 Stunden Dauer nachweisen. 2025 wurden zwölf solcher Kurse mit insgesamt 145 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt.

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Der jährliche Hygienekongress findet seit 2014 in Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt statt. Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“ (100 Stunden). In Kooperation laufen auch

die Veranstaltungen zum Transplantationsbeauftragten Arzt/Organspende (mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Deutschen Stiftung Organtransplantation) und zum ABS-Beauftragten Arzt.
Zusätzlich fand am 17. Juni 2025 in Magdeburg das jährliche Präsenz-Treffen der mitteldeutschen Fortbildungsakademien (hauptamtliche Vertreter der Akademien aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen) statt, um die enge Zusammenarbeit in Mitteldeutschland fortzuführen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Verschiedene Kursangebote werden in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena und mit dem Helios-Klinikum Erfurt (SiNA Simulationszentrum Erfurt) durchgeführt. Weiterhin bietet die Akademie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychotherapie und Angewandte Psychoanalyse Jena e.V. verschiedene Seminare des Curriculums für Psychotherapie und Psychoanalyse an. Kooperationspartner für die palliativmedizinischen Fort- und Weiterbildungen ist das Bildungshaus St. Ursula, und nicht zuletzt werden gemeinsam mit der KV und dem Institut für Allgemeinmedizin Fortbildungen für das Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen angeboten.

Mitarbeit in Gremien bzw. Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit den anderen Landesärztekammern/Akademien im Bundesgebiet. Zwei Mal im Jahr nimmt Thüringen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer teil. Schwerpunkte 2025 waren vor allem die Einführung der neuen (Muster-)Fortbildungsordnung in den einzelnen Bundesländern, die damit einhergehenden Änderungen im Bereich Sponsoring und damit verbundene Fragestellungen zur Anerkennungsfähigkeit von Fortbildungsinhalten. Weitere Themen waren u. a. das Fernunterrichtsschutzgesetz, die Zusammenarbeit mit dem KI-Campus sowie Vorschläge für die Entwicklung neuer oder in Überarbeitung stehender BÄK-Curricula.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2025 wurden in Thüringen 6.811 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet.
Im Vergleich zu 2024 und 2023 hat sich die Anzahl der Anträge weiter erhöht.

	ANTRÄGE	ANERKANNT	DAVON ONLINE	KATEGORIEN
2020	4.297	4.122	302	A 171, B 46, C 52, D 30, H 1, I 2
2021	5.068	4.909	786	A 519, B 18, C 149, D 57, H 41
2022	5.736	5.652	430	A 3484, B 18, C 1969, D 13, G 4, H 161, K 3
2023	6.210	6.085	290	A 4251, B 5, C 1802, D 30, G 4, H 113, K 5
2024	6.285	6.184	210	A 4196, B 2, C 1843, D 27, G 3, H 110, K 3
2025	6.811	6.721	242	A 4431, B 22, C 2116, D 4, G 2, H 137, K 3

Fortbildungszertifizierung

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 136 b, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. 2021 konnten 1.002 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden.

	2025
ausgestellt	1.202
davon	643 stationär 427 ambulant 132 sonstige
Voraussetzungen nicht erfüllt	151 16 > 200 Punkte

Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NotZert

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werdenden Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung, die Einstufung einer Fortbildung als NotZert. Es wurden im Jahr 2025 367 externe und 26 interne Veranstaltungen für NOTZERT anerkannt.

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden 2025 folgende Qualifikationen vergeben

BEZEICHNUNG DER ANERKENNUNG	ERTEILTE ANERKENNUNG
Fachkunde Leitender Notarzt	107
Fachkunde Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0

Informationsangebot/Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen/Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden neben dem Ärzteblatt Thüringen im Fortbildungskalender der Homepage und in der Fortbildungs-App (FoBiapp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen. Zusätzlich werden ausgewählte Veranstaltungen der Akademie über den Newsletter der Akademie beworben.



Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder – das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen – hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2025 wurden 354 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Ein weiterer Teil der berufsrechtlichen Beratung konzentrierte sich wie bereits in den letzten Jahren auf Themen wie Möglichkeiten der privatärztlichen und Nebentätigkeit, insbesondere im Gebiet der ästhetischen Behandlungen; Datenschutz und Schweigepflicht, Foto- und Videodokumentation bzw. -überwachung; Dokumentation und Aufbewahrung sowie Herausgabe von Krankenunterlagen; Einsichtnahme und Korrekturen in der elektronischen Patientenakte; Behandlung Minderjähriger, Behandlungsablehnung; Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Durchführung der Leichenschau und Ausstellung von Totenscheinen; Ausstellung von Attesten, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie Kassen-, E- und Privatrezepten; Koope- rations- und Anstellungsmöglichkeiten, Tele- medizin, Haftpflichtversicherung; Werbung und Praxisschild; Umgang mit schwierigen Patienten und Löschung von Arzt-Bewertungen im Inter- net. Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Tätigkeit von Weiterbil- dungsassistenten und Fachärzten in der Nieder- lassung sowie zur Anstellung von Medizinischen Fachangestellten.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Berufsauf- sicht bei der Kammer 670 neue Vorgänge regis- triert, davon waren 397 Patientenbeschwerden und 273 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 174 Vorgängen waren insgesamt 844 Vorgänge im Rahmen der Berufs- aufsicht zu bearbeiten. Davon waren 473 Patien- tenbeschwerden und 371 berufsrechtliche An- gelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 641 Vorgänge. Von diesen waren 382

Patientenbeschwerden und 259 berufsrechtliche Angelegenheiten. Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzan- träge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen verwiesen. Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristge- rechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsäm- tern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2025 gesunken. So betrafen von den 273 eingegan- genen berufsrechtlichen Vorgängen 83 (2024 waren 168, 2023 waren es 145) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten. Zusätzlich zu diesen Vorgängen wurden 53 all- gemeine Anfragen von Patienten beantwortet. Die Themen betrafen hauptsächlich die Arztsu- che, Herausgabe von Behandlungsunterlagen, ärztliche Dokumentation, AU-Bescheinigungen, Erreichbarkeiten von Arztpraxen, Terminverga- be, Behandlungsoptionen, Verordnung sowie die Attestierung der Verhandlungsunfähigkeit.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2025 wurden drei Rügeverfahren eingeleitet. Zwei Verfahren konnten abschließend bearbeitet werden. In einem Fall hat das Berufsgericht ent- schieden, das mit der Erteilung der Rüge verbun- dene Ordnungsgeld in Höhe von 2.000,00 Euro auf 500,00 Euro abzuändern. Nach Auffassung des Gerichts war die Höhe des zuvor festge- setzten Ordnungsgeldes verglichen mit anderen bereits geführten berufsgerichtlichen Verfah- ren wegen der Nicht- bzw. nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten unverhältnis- mäßig. In dem weiteren Verfahren wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro wegen des Nichtantwortens auf Anfragen der Kammer erteilt. Gegen den Bescheid wurde seitens des Beschuldigten Klage beim Berufsge- richt erhoben, die im weiteren Verfahren zurück- genommen wurde.

Berufsrechtliche Ermittlungsverfahren/Berufs- gerichtsverfahren

Es wurden 2025 insgesamt elf Ermittlungsver- fahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 17 offenen berufsrechtlichen Er- mittlungsverfahren waren insgesamt 28 Ermitt-

lungsverfahren zu bearbeiten. Drei berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die ab- geschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsver- fahren betrafen die Vorwürfe:

- Nicht gewissenhafte Ausübung des ärztli- chen Berufes
- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeig- neten Untersuchungs- und Behandlungsme- thoden
- Missachtung des im Zusammenhang mit der ärztlichen Berufsausübung entgegenge- brachten Vertrauens
- Berufsunwürdiges Verhalten in der Öffent- lichkeit

2025 wurden zwei Berufsgerichtsverfahren er- öffnet. Mit den vier noch offenen Gerichtsver- fahren aus den Vorjahren waren insgesamt sechs Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon wur- den drei Verfahren durch das Berufsgericht ent- schieden. In einem Fall wurde der Antrag auf Entscheidung des Berufsgerichts gegen einen Rügebescheid durch das betreffende Kammer- mitglied zurückgenommen und das Verfahren in- sofern eingestellt. Darüber hinaus wurde die Landesärztekammer im Jahr 2025 in fünf Fällen über die Durchfüh- rung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen Ärzte informiert. Folgende Straftatbestände wurden angezeigt:

- Gefährliche Körperverletzung
- Körperverletzung durch Unterlassen
- Vorsätzliche und rechtswidrige Freiheitsbe- raubung bzw. Hilfeleistung zur Freiheitsbe- raubung
- Körperliche Misshandlung und Gesundheits- schädigung durch Beibringung von gesund- heitsschädlichen Stoffen
- Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs im Zusammenhang mit vorsätzlicher Trun- kenheit im Verkehr und unerlaubten Entfer- nens vom Unfallort
- Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeug- nisse

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl An- fragen zur Angemessenheit von privatärztlichen

Rechnungen als auch Fragen zu Berechnungs- möglichkeiten und zur Rechnungserstellung an und für sich. Neben zahlreichen nichtregistrier- ten mündlichen Auskünften sind 59 (2024 wa- ren es 60, 2023 49) Anfragen überwiegend von Ärzten und Patienten, aber auch von Kostenträ- gern und anderen Behörden eingegangen. Mit den noch 16 offenen Fällen aus den Vorjahren waren insgesamt 75 Anfragen zu bearbeiten. 60 Vorgänge konnten im Jahr 2025 abschließend bearbeitet werden. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträ- ger oder gegebenenfalls auch der Angehörigen befassten sich regelmäßig mit der Rechtmä- ßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen. Ärzte erkundigten sich vor allem nach der Richtig- keit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und Abrechnungsmöglichkeiten bzw. Berechnungsfähigkeiten im Allgemeinen. Die Prüfung bzw. Beratung bezogen sich über- wiegend auf:

- ärztliche Leichenschau (bspw.):
 - Voraussetzungen der Abrechnungsfä- higkeit der einzelnen Ziffern
 - Abrechnungsfähigkeit volle oder anteil- lige Gebühr
 - Abrechnungsfähigkeit einzelner Zu- schläge
 - Anwendung der Verweilgebühr
 - fehlende Angabe der tatsächlichen Zeitdauer in der Rechnung
 - Adressierung der Rechnung/Empfän- ger / steuerrechtliche Korrektheit
 - Leichenschau i.V.m. Polizei – Abrech- nung der einzelnen Leistungen gegen- über wem (Trennung Angehörige/Poli- zeibehörde)
- Bescheinigungen, Befundberichten und Gutachten (auch nach JVEG) (bspw.):
 - Schul- und Kindergarten(un)fähigkeit
 - Verlängerung Schwerbehindertenange- legenheiten
 - Betreuungsgutachten ggü. Gerichten
- IGeL (individuelle Gesundheitsleistung/pri- vatärztliche Leistung) (bspw.):
 - Anwendung/Voraussetzungen / schrift- liche Vereinbarung (einschließlich In- halt)
 - Klärung, ob privatärztliche Leistung (IGeL) oder Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

- unzureichende Information über Zweck und Kosten
 - fehlende oder unzureichende schriftliche Vereinbarung über vorgesehene IGeL
- Standardtarif + Basistarif
 - Analogabrechnungen
 - Gebühren für Kopien
 - Anwendung Steigerungsfaktor
 - (Pflicht)Angaben Rechnung

Nach wie vor ist ein großer Teil der Anfragen dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ nicht den derzeitigen Stand medizinischer Wissenschaft widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt weiterhin abzuwarten.

Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 94 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

Gerichtsverfahren

2025 wurde eine Klage gegen die Landesärztekammer Thüringen bei den Verwaltungsgerichten erhoben. Das Verfahren wurde in erster Instanz zugunsten der Kammer entschieden.

Ambulante Ethikberatung

Nachdem 2021 die Grundlagen für eine ambulante Ethikberatung in Thüringen geschaffen worden sind, hatte die Landesärztekammer im Jahr 2025 neun Anfragen aus dem niedergelassenen Bereich zu bearbeiten. Diese betrafen folgende Sachverhalte:

- Patientenverfügung – Uneinigkeit über Gültigkeit zwischen Angehörigen und behandelnder Ärztin (lebenserhaltender Maßnahmen)
- Beendigung oder Fortsetzung lebenserhaltender Maßnahmen – uneindeutige Patientenverfügung
- Beendigung PEG – entspricht Patientenwillen (Aufnahme Pflegeeinrichtung nur mit PEG möglich gewesen)
- Frage: Einleitung Beatmung medizinisch und ethisch vertretbar
- Fortsetzung oder Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen (Medikation, PEG, AICD)
- neurogene Schluckstörung nach Apoplex – Frage: Anlage PEG
- Verhalten bei Suizidbeihilfesuch
- Patientenwille vs. OP-Risiken
- Umgang mit multimorbider Patientin mit Benzodiazepin-Abusus – regelmäßige Forderung Verordnung Benzodiazepine, Ablehnung psychotherapeutische Anbindung/Betreuung, Ablehnung Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuer – Hausärztin keine Indikation Benzodiazepine, keine Unterstützung Abusus

In vier Fällen wurde eine Beratung vor Ort durchgeführt. In einem Fall erfolgte eine telefonische Beratung der anfragenden Ärztin durch einen beratenden Arzt. Des Weiteren gingen zwei Anfragen nach einer möglichen Unterstützung in Form von Referenten seitens der Landesärztekammer Thüringen ein. Bei einer Anfrage handelte es sich um ein hausinternes Chefärztkolloquium mit dem dortigen Ethikkomitee zu einem Patientenfall. Die andere Anfrage hatte die Thematik „Vorausverfügung, Konflikte, Entwicklungen“ zum Inhalt. Darüber hinaus fand ein Austausch zur ambulanten Ethikberatung innerhalb einiger Ärztekammern statt.

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen

Mitglieder:

Dr. Klaus Bickel

Präsident des Thüringer Landessozialgerichts a. D. Fritz Keller

Stellvertreter:

Dr. Dara Orangi

Dr. Joachim Glombitza,

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Alexander Parteina

Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung durchzuführen und aufgrund eines behaupteten Gesundheitsschadens eine unverbindliche Bewertung der Haftungsfrage dem Grunde nach abzugeben. Über die Arbeitsweise der Schlichtungsstelle informiert alljährlich ein Schwerpunkt im Ärzteblatt Thüringen. Seit dem 1. April 2021 besteht bei der Landesärztekammer Thüringen eine eigene Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle kommen durchschnitt-

lich alle vier bis sechs Wochen zusammen, um vorliegende Fälle zu besprechen.

Im Jahr 2025 waren die Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht sinkend. Es wurden 98 Neuanträge registriert. In 38 Fällen konnte das Verfahren wegen Nichtzustimmung der Verfahrensbeteiligten oder Antragsrücknahme nicht aufgenommen werden. In einem Fall war der Antrag wegen fehlender Antragsberechtigung unzulässig. In zwei Fällen fehlte die örtliche bzw. sachliche Zuständigkeit, da eine ärztliche Behandlung in Hessen bzw. eine zahnärztliche Behandlung beanstandet wurden.

Die Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Thüringen schloss 62 Verfahren durch Sachentscheidung ab. In 32 Fällen war die ärztliche Behandlung seitens der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen nicht zu beanstanden. In 30 Fällen wurden Behandlungsfehler festgestellt, wobei diese in 21 Fällen zu kausalen Schäden geführt haben. Der Schwerpunkt der Vorwürfe der Patienten liegt im operativen Bereich. Mit den Verfahren aus den vergangenen Jahren sind zum Jahresende insgesamt 106 laufende Verfahren noch zu bearbeiten.



Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (LQS) Thüringen hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen, genießt jedoch organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit. Sie unterliegt den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und ist ausschließlich an die Weisungen und Beschlüsse des Lenkungsgremiums der Landesärztekammer (LAG) Thüringen gebunden. Im Rahmen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL), auf Grundlage von § 136 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V, nimmt die Geschäftsstelle im Auftrag des Lenkungsgremiums der LAG Thüringen die Umsetzung der verpflichtenden Qualitätssicherungsverfahren auf Landesebene im Freistaat Thüringen wahr. Durch diese Beauftragung obliegen der Landesgeschäftsstelle weitere Aufgaben aus den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) und aus der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL). Zur fachlichen Unterstützung steht ihr die Expertise von ehrenamtlich tätigen Fachkommissionen nach den Vorgaben der DeQS-RL zur Seite. Darüber hinaus fungiert die Geschäftsstelle als Datenannahmestelle für stationäre und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen.

Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:
Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018, wurde an Röntgenanlagen in 58 Niederlassungen und 21 Krankenhäusern durchgeführt. In elf Kommissionssitzungen mit längerer Prüfungsdauer (bestehend aus dem Leiter der ÄST, einem Radiologen, einem Teilradiologen, einem Medizinphysiker/Sachverständigen und einer MTRA) wurden aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 255 Röntgenstrahler und 399 Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore) hinsichtlich der Qualitätssicherung: Konstanzprüfung Direktradiographie, CT,

Mammographie und DSA sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert. Von 166 Röntgenstrahlern wurden die Patientenaufnahmen begutachtet. An sechs Röntgenstrahlern wurden Wiederholungsprüfungen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten durchgeführt. Weiterhin erfolgten zahlreiche persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung am Röntgengerät und am BWG.

Nachdem der ÄST am 5. September 2024 die Finanzierung zur Digitalisierung durch den Bewilligungsbescheid des TMSGAF zugesagt wurde, fand am 25. Februar 2025 das erste Online Meeting mit Nexus Chili statt, bei dem über Erwartungen und Vorstellungen der ÄST und über die bisherige Arbeitsweise gesprochen und diskutiert wurde. Weitere Konzeptbesprechungen erfolgten hierzu mit der EDV der Landesärztekammer. Eine Anwenderschulung durch Nexus Chili wurde am 2. April 2025 durchgeführt.

Im April 2025 wurde die digitale Arbeit mit dem Tkmed-Portal und der Software von Nexus Chili aufgenommen. Ein enormer Zeitaufwand entstand, u.a. um den Einrichtungen die Vorgehensweise des Uploads der Bilddateien zu erläutern, Textdateien konnten durch die Betreiber in die Cloud der Landesärztekammer geladen werden. Am 3. Juni 2025 fand ein Austausch zwischen den Medizintechnikern (Kommissionsmitglieder), dem Leiter der ÄST und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen statt, um einheitliche und objektive Vorgehensweisen/Bewertungen aus neuer QS-RL, DIN-Normen etc. zu diskutieren.

Weiterhin haben Mitarbeitende und der Leiter der ÄST im Mai 2025 am Zentralen Erfahrungsaustausch (ZÄS) in Berlin und im Herbst online teilgenommen.

Am 24. Oktober 2025 nahm die ÄST am Erfahrungsaustausch der Sachverständigen nach StrlSchV im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie teil und berichtete über die Arbeit der ÄST.

Seit Oktober 2025 lief parallel die Einarbeitung der ÄST in die Prüfung der Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz. Dadurch kam es zu einem Verzug in der Qualitätssicherung nach StrlSchV Röntgendiagnostik/Strahlentherapie und Nuklearmedizin (Hauptaufgabe der ÄS). Deshalb wurde nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Landesärztekammer und einer Information des Vertreters des TMSGAF

die Übernahme dieser Aufgabe durch die ÄST eingestellt.

Am 21. Januar 2026 (Berichtsjahr 2025) erfolgte die Rechenschaftslegung der ÄST vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA) und dem TMSGAF.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:
Dr. Anke Simon

Es erfolgten 2025 insgesamt vier Überprüfungen. Darunter waren zwei Kliniken mit geschlossenem MVZ. Beide Kliniken wurden mit Gesamtstufe 1 bewertet, was bedeutet, dass der medizinische und physikalische Teil mit Stufe 1 abgeschnitten hat. Auch bei den angeschlossenen MVZ, bei denen nur der medizinische Teil beurteilt wird, da die physikalische Bewertung beim Klinikum erfolgte, ergab sich Stufe 1. Die Inspektionen erfolgten jeweils durch ein bis zwei Fachärzte für Strahlentherapie und einen Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort. Die Überprüfungen werden im Dreijahresrhythmus durchgeführt.

Am 27. November 2025 haben sich alle Kommissionsmitglieder der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie zusammengefunden, um Prüfungspläne zu erstellen und über die Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches zu berichten. Dr. Salz (MPE) informierte u.a. zur Fertigstellung des Einheitlichen Bewertungssystems (EBS)- aus physikalischer Sicht. Ein weiteres Thema war Künstliche Intelligenz (eröffnet enorme Potenziale, aber auch risikobehaftet). Die Leiterin der Ärztlichen Stelle berichtete von der Absicht, dass einheitliche Prüfprotokolle- bzw. Erhebungsbögen erstellt werden sollen. Darüber hinaus wurden Aufbewahrungsfristen der Therapieprotokolle von 30 Jahren diskutiert. Ein weiteres Thema waren Ausfallkonzepte. Dies war aus aktuellem Anlass, u.a. der Gerätetausch Strahlentherapien Mühlhausen und Bad Berka, notwendig. In den Genehmigungsverfahren zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von ionisierenden Strahlen und Bestrahlungseinrichtungen zu medizinischen Strahlenanwendungen muss der Antragsteller darlegen, wie im Falle eines technischen Ausfalls

die Weiterbehandlung von Patienten gewährleistet wird. Sie empfiehlt, bei einem Geräteausfall die nächstgelegene Einrichtung um Kooperation zu bitten, jedoch auch den Wohnort des Patienten zu berücksichtigen.

Im Dezember 2025 wurde der Datenerfassungsbogen an alle Betreiber gesandt, so dass Personalbestand und Gerätetechnik aktuell abgefragt werden konnten. Die Angabe des notwendigen Personalbedarfs ist sehr wichtig für die Geschäftsführung der jeweiligen Einrichtung. Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer, bzw. KBV in Berlin teil. Hier fanden im Mai und November 2025 die Sitzungen als Hybridveranstaltungen statt, die ÄST Strahlentherapie nahm online teil.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter:
Prof. Dr. Martin Freesmeyer

Eine Kommissionssitzung erfolgte am 22. Januar 2025. Dabei wurde von Prof. Dr. Freesmeyer über die Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches im Mai sowie November 2024 berichtet. Auch wurde das Einheitliche Bewertungssystem (EBS) fertiggestellt. Weiterhin wurde berichtet, dass bereits Korrekturen am EBS Technik vorgenommen wurden. Gleichfalls wurde in der Sitzung über die Gebühren der Überprüfungen diskutiert, ebenso wurde der Prüfplan für 2025 vorgestellt.

Drei Praxen und zwei Kliniken mit geschlossenem MVZ wurden überprüft. Eine Praxis schnitt mit Bewertungsstufe 1 ab (Physik und Medizin ohne Beanstandungen). In zwei Praxen waren Beanstandungen im physikalischen Teil und keine Beanstandungen im medizinischen Teil, das ergab Gesamtbewertung 2. Beide Kliniken schlossen mit Bewertungsstufe 2 ab (Medizin: 1 und Physik: 2), die angeschlossenen MVZ, bei denen nur der medizinische Teil überprüft wird, da Physik bereits beim Klinikum geprüft wird, erreichten Stufe 1.

Bei den Vor-Ort-Prüfungen bestanden die Prüfgruppen jeweils aus zwei Fachärzten für Nuklearmedizin und einem Medizinphysikexp-

perten (MPE). Die Überprüfungen werden im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin wie MPE Herr Kühnel und Herr Dr. Opfermann nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil. Hier fanden im Mai und November 2025 die Sitzungen als Hybridveranstaltungen statt, die ÄST Nuklearmedizin nahm online teil.

Abteilung Meldewesen

Zu den Aufgaben des Meldewesens gehören die Beglaubigung von Urkunden, die Erstellung von Mitgliedsbestätigungen und folgender Service.

SERVICE ÄRZTE	ANZAHL
Neuausstellung Arztausweis classic im Scheckkartenformat	937
Neuausstellung Arztausweise im Walletformat	777
Neuausstellung Arztnotfallschilder	142
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	207

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenbereich des Meldewesens die Beglaubigung von Urkunden, die Erstellung von Mitgliedsbestätigungen und die Versendung von Portalzugängen. Weiterhin wurden zahlreiche telefonische und schriftliche Fragen zum Umgang und der Nutzung des Onlineportals beantwortet, insbesondere auch zur Beantragung von elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA), im Besonderen die Umtauschaktion der Anbieter,

- zur Beitragseinstufung und
- zur Erstellung des Befreiungsantrages von der Deutschen. Rentenversicherung.

Weiterhin wurden 776 Anfragen von Patientin-

nen und Patienten zum Verbleib der Patientenunterlagen bei Aufgabe von Arztpraxen beantwortet.

Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle. Im Ausbildungsjahr 2025 wurden 206 Ausbildungsverträge und 26 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen. Bis Ende 2025 wurden 21 Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit und 30 Ausbildungsverhältnis außerhalb der Probezeit, im ersten Ausbildungsjahr, gekündigt. Elf Auszubildende lösten die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 576 Ausbildungsverhältnisse und 53 Umschulungsverhältnisse, davon

AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE
239 im ersten Ausbildungsjahr
183 im zweiten Ausbildungsjahr
154 im dritten Ausbildungsjahr

UMSCHULUNGSVERHÄLTNISSE
26 im ersten Umschulungsjahr
27 im zweiten Umschulungsjahr

betreut.

Von 158 zugelassenen Auszubildenden/Umschülern bestanden 145 Prüflinge die Abschlussprüfung. Von 19 zur externen Abschlussprüfung zugelassenen Teilnehmern haben 18 die Prü-

fung erfolgreich absolviert. Während einer Feierstunde im Juni 2025 wurden den Absolventinnen und Absolventen in den Räumen der Landesärztekammer Thüringen ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Darüber hinaus bestanden 20 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“, und drei Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-Plus absolviert haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, sind als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt worden.

Beitrag

Für das Jahr 2025 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 6,204 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2025 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen. Im Jahr 2025 wurden drei Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -minderung gestellt, zwei Anträge wurden vom Finanzausschuss teilweise befürwortet und ein Antrag wurde abgelehnt.

Kommunikation

Die Kommunikation der Landesärztekammer umfasst die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie auch das Ärzteblatt Thüringen als Mitgliederzeitschrift der Landesärztekammer Thüringen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Bezugs- bzw. Zielgruppen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen gehören sowohl Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation als auch Journalistinnen und Journalisten wie auch Bürgerinnen und Bürger sowie Politik. Die Kommunikation besteht dabei aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information wie auch Interessenvertretung und den mittelbaren Zielen Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit sowie Akzeptanz. Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten

Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zu wahren. Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2025 war die Krankenhausreform. Dabei wurden sowohl entsprechende Veranstaltungen der Landesärztekammer u.a. mit Partnern wie der Barmer als auch Forderungen der Kammerversammlung zur Krankenhausreform seitens der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreut. Darüber hinaus gab es seitens der Ärztekammer die üblichen Themen wie Impfen, der Hitzeaktionstag oder auch die Zeugnisübergabe an die Medizinischen Fachangestellten. Eine besondere Rolle spielte 2025 ein gemeinsam von den Gremien der Landesärztekammer Thüringen entwickeltes Papier zur Geburtshilfe in Thüringen, das eine nach qualitativen Gesichtspunkten ausgerichtete Planung der Geburtshilfe für Thüringen vorsieht. Insbesondere im letzten Drittel des Jahres wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit infolge von Recherchen zu ausgewählten Ärztinnen und Ärzten, die im Ausland ihre Berufserlaubnis verloren haben, und derzeit in Deutschland tätig sind, stark frequentiert.

Weitere Aufgaben und Projekte

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehören die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten zu schreiben sind. Ebenso werden verschiedene Texte für das Ärzteblatt Thüringen, für den Tätigkeitsbericht, für die Verabschiedung der MFA oder auch für andere Abteilungen der Ärztekammer gleichfalls wie Laudationes für von der Landesärztekammer zu ehrende Persönlichkeiten verfasst. Darüber hinaus liegen Text und Redaktion von diversen Newslettern in den Händen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen

und damit zugleich Amtsblatt und Mitgliederzeitschrift. Es ist das Kommunikationsinstrument zwischen der Ärztekammer und allen Thüringer Ärztinnen und Ärzten. Die Zeitschrift erscheint bis auf das Doppelheft Juli-August monatlich in der Regel mit einem Umfang von etwa 48 bis 52 Seiten. Die Zeitschrift wird bei der Quintessenz Verlags-GmbH mit einer Auflage von etwa 13.500 Exemplaren verlegt. Der Bezugspreis ist für alle Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen mit ihrem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Redaktion, zu ihr gehören die Chefredakteurin und die Redaktionsassistentin, wird vom Redaktionskollegium unterstützt. Zu diesem gehören neben der Chefredakteurin und der Redaktionsassistentin die/der Präsident(in) der Landesärztekammer Thüringen, weiterhin ehrenamtlich ein Vorstandsmitglied als stellvertretende(r) Chefredakteur(in).

Das Profil des Blattes sieht in der Regel ein medizinisches Schwerpunktthema vor, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Weiterhin hat die Zeitschrift feste Rubriken, zu denen die Editorials, Nachrichten, Fortbildung, Forum, Arzt und Recht, Personalia, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte gehören. Die Schwerpunktthemen des Ärzteblattes sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Mit dem doppelten Schwerpunkt „Der Patient als aktiver Gestalter seiner Gesundheit“ wurde ein Perspektivwechsel vorgenommen und die Möglichkeiten von Patientinnen und Patienten, selbst zu ihrer Gesundheit beizutragen, in den Mittelpunkt gerückt.

CME-Punkte-Erwerb über das Ärzteblatt Thüringen wird weiterhin gut angenommen

Mit dem Januarheft 2021 wurde im Ärzteblatt Thüringen die Möglichkeit der Fortbildung mittels CME-Fragen eingeführt. Hierzu sind am Ende des medizinischen/fachlichen Schwerpunktes zehn Fragen zu beantworten, von denen jeweils nur eine Antwort richtig ist. Für mindestens sieben richtig beantwortete Fragen werden den Teilnehmern zwei Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Die ausgefüllten Fragebögen können bis zu einem Jahr nach Erscheinen des Heftes eingereicht werden und sowohl in Papierform als auch online über das Portal der Landesärztekammer bearbeitet werden. In den im Jahr 2025 erschienenen Ärzteblättern wurden neunmal CME-Fragen angeboten, insgesamt wurden seit Einführung des Angebotes rund 6.196 Bögen bis Ende 2025 eingereicht. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 89 Prozent, d.h. den Ärztinnen und Ärzten konnten zwei Fortbildungspunkte gut geschrieben werden.





 ZUM ÄRZTEBLATT.
JETZT SCANNEN.

MONAT	SCHWERPUNKTTHEMEN 2025
Januar	Varia
Februar	Katastrophenmedizin
März	Von Mensch und Maschine: Roboterassistierte Chirurgie in Thüringen
April	Darmgesundheit im Fokus: Vorsorgekoloskopie und endoskopische Therapie bei Risikopatienten
Mai	Varia
Juni	Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen
Juli/August	Neugeborenencreening
September	Tätigkeitsbericht der Landesärztekammer Thüringen 2024 – ein Kurzurückblick
Oktober	Der Patient als aktiver Gestalter seiner Gesundheit – Teil 1
November	Der Patient als aktiver Gestalter seiner Gesundheit – Teil 2
Dezember	Die Physikalische und Rehabilitative Medizin – ein Fachgebiet mit langer Tradition

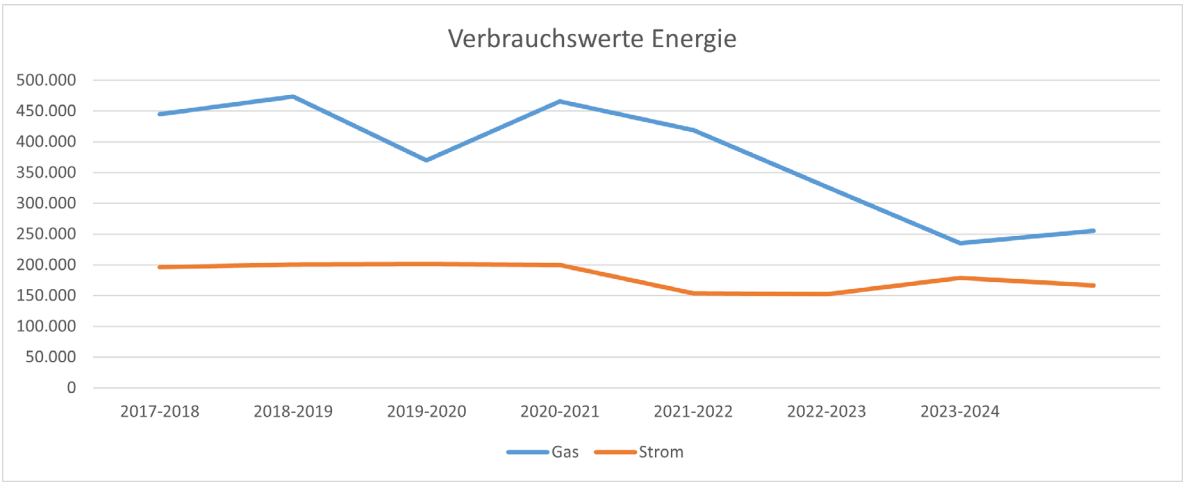
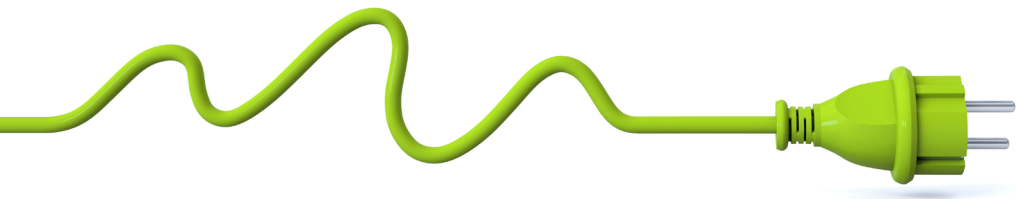
**Klimaneutrale Ärztekammer als Ziel:
Mit green 2030 auf dem Weg zu einer
klimaneutralen Ärztekammer bis 2030**

Auf Grundlage einer gemeinsamen Erklärung der Landesärztekammern und der Bundesärztekammer vom Februar 2021 ist es das angestrebte Ziel aller Kammern, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden.

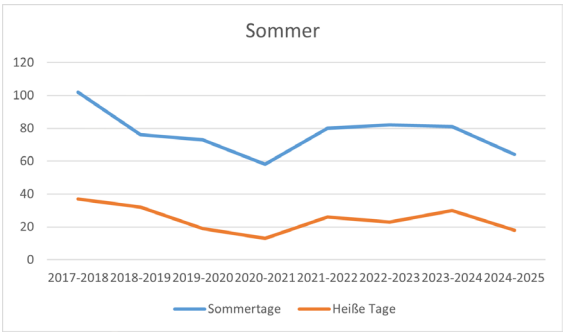
Analog zu diesem Beschluss appellierten auch die Thüringer Delegierten auf dem 125. Ärztetag in Berlin im November 2021 an alle Entscheidungsträger im Gesundheitswesen, die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität des Gesundheitswesens bis zum Jahr 2030 zielstrebig, konsequent und zeitnah in Angriff zu nehmen.

Zur Erreichung dieses Zieles wurden bis Ende 2025 folgende Maßnahmen durchgeführt und bereits sichtbar Einsparungen erzielt (siehe Grafiken):

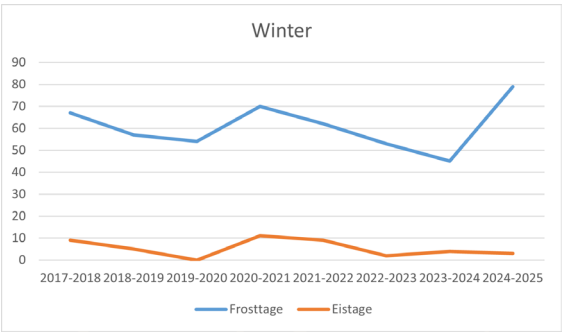
- bauvorbereitende Maßnahmen für die energetische Sanierung (Planung, Ausschreibung, Vergabe)
- Freilegung Kellergeschoss zur Begutachtung der Rissbildung am Gebäude
- Abdichtung Kellergeschoss
- Erneuerung Drainage
- Perimeterdämmung im Kellergeschoss
- Installation sommerlicher Wärmeschutz am Neubau (2025 nicht fertiggestellt)



Grafik: Entwicklung der Verbrauchswerte Energie.



Grafik: Sommer.



Grafik: Winter.

Mitglieder der Kammerversammlung

WAHLPERIODE 2023 – 2027
Dr. Jens Andrae Anästhesiologie SRH Zentralklinikum Suhl GmbH/Suhl
David Baudisch Allgemeinmedizin Arztpraxis David Baudisch/Uder
Dr. Hans-Jörg Bittrich (Präsident) Kinder- und Jugendmedizin/TG Neonatologie Helios Klinikum Erfurt GmbH/Erfurt
Jana Brodführer Innere Medizin Arztpraxis Jana Brodführer/Schleusingen
Dr. Thomas Broska Innere Medizin Helios Klinikum Gotha GmbH/Gotha
Dr. Nils Dorow Allgemeinmedizin Praxis Dr. Dorow/Neustadt/Orla
Eivy Franke-Beckmann Kinder- und Jugendmedizin Arztpraxis Eivy Franke-Beckmann/Erfurt
Steffen Frieze Innere Medizin Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH/Arnstadt
Dr. Franziska Groenen Innere Medizin MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH/Sonneberg
dr.(MU Budapest) Hubertus Große-Leege Orthopädie und Unfallchirurgie/TG Unfallchirurgie Arztpraxis Hubertus Große-Leege/Erfurt
Dr. Diana Hartwig Innere Medizin und Nephrologie Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH/Nordhausen
Dr. Martin Hesse Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Ulrich Paul Hinkel Innere Medizin/TG Nephrologie Zentralklinik Bad Berka GmbH/Bad Berka
PD Dr. Michael Hocke Innere Medizin/TG Gastroenterologie Helios Klinikum Meiningen
PD Dr. Kirsten Jung Haut- und Geschlechtskrankheiten Berufsausübungsgemeinschaft PD Dr. Jung und Kollegen/ Erfurt
Andrea Kästner Kinder- und Jugendmedizin/TG Kinderkardiologie Berufsausübungsgemeinschaft Andrea Käst- ner und Kollegen/Unterwellenborn

WAHLPERIODE 2023 – 2027
Dr. Anne Klemm Frauenheilkunde und Geburtshilfe/fachgebundene Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie Praxis Dr. Klemm/Gera
Dr. habil. Wolfram Kluge Orthopädie/TG Rheumatologie (Orthopädie) Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH/Wei- mar
Dr. Sabine Köhler (Vorstandsmitglied) FA Psychiatrie und Psychotherapie Praxis Dr. Köhler/Jena
Dr. Markus Krause Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Krause und Kollege/Eisenberg
Dr. Ingo Kretzschel Orthopädie und Unfallchirurgie MVZ Dr. Zollmann & Kollegen OP- Zentrum - Orthopädie - Chirurgie/Jena
Dr. Ronald Krüger (bis 2024) Anästhesiologie Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH/Greiz
Dr. Frank Lange (Vorstandsmitglied) Innere Medizin/TG Hämatologie und Internistische Onkologie Hufeland Klinikum GmbH/ Mühlhausen
Sebastian Lang Anästhesiologie Universitätsklinikum Jena/Jena
Dr. Anna-Teresa Lundershausen Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Lundershausen und Kollegin/ Jena
Viliam Masaryk Innere Medizin SRH Wald-Klinikum Gera GmbH/Gera
Dipl.-Med. Ingo Menzel Orthopädie und Unfallchirurgie Gesundheitszentrum Weimar GmbH MVZ 7/Weimar
Kerstin Pauli Innere Medizin/gesamte Innere Medizin Arztpraxis Kerstin Pauli/Altenburg
Dr. Lutz Pfeiffer (seit 03/2025) Anästhesiologie Hufeland Klinikum GmbH
Mathias Ragnitz Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Mathias Ragnitz und Kollegin/Sömmerda
Dr. Michael Reichardt Innere Medizin Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH/Schmalkalden
Daniel Reinhardt Kinder- und Jugendmedizin Robert-Koch-KH Apolda GmbH/Apolda

WAHLPERIODE 2023 – 2027
Dr. Martin Reiß-Zimmermann Radiologie Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Reiß-Zimmermann und Kollegen/Erfurt
Dr. Antje Röckl Augenheilkunde Augenmedizinisches Versorgungszentrum Erfurt GbR Dr. Neugebauer, Dr. Röckl/Erfurt
Dr. Sebastian Roy (Vorstandsmitglied) Visceralchirurgie MVZ Management GmbH Thüringen/Meiningen
Claudia Rubisch (Vorstandsmitglied) Praktischer Arzt Arztpraxis Claudia Rubisch/Bad Salzungen
Dr. Michael Sakriß Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Sakriß und Kollegin/Erfurt
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner Frauenheilkunde und Geburtshilfe Universitätsklinikum Jena/Jena
Dr. Julia Schwarz Allgemeinmedizin BAG Dipl.-Med. Plaul und Kolleginnen/Weimar
Dipl.-Med. Silke Vonau Allgemeinmedizin Praxis Dipl.-Med. Vonau OT Hinternah/Schleusingen
Prof. Dr. Ulrich Wedding (Vizepräsident) Innere Medizin/TG Hämatologie und Internistische Onkologie Universitätsklinikum Jena/Jena
Dr. Jörg-Ulf Wiegner Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie Praxis Dr. Wiegner/Saalfeld
Prof. Dr. Heiko Wunderlich (Vorstandsmitglied) Urologie St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH/Eisenach
Dr. Ulf Zitterbart Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Zitterbart und Kollegen/Kranichfeld

Seniorenvertretung/Menschenrechtsvertretung

VERTRETUNG	NAME
Seniorenbeauftragter	Prof. Dr. Günter Stein
Menschenrechtsbeauftragter	Dr. Stefan Quart Dr. Erhard Schäfer PD Dr. Rainer Lundershausen

Träger Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft der Landesärztekammer Thüringen

Die Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft ist eine Würdigung der Landesärztekammer Thüringen, die für außergewöhnliche Leistungen in

der Medizin und in der Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte sowie der Betreuung von Patientinnen und Patienten verliehen wird.

JAHR	NAME
2022	Prof. Dr. Ulrich Alfons Müller PD Dr. Jürgen Füller Dr. Jochen Leonhardi Dr. Elke Katrin Conrad Sven Auerswald Ingeborg Rogahn
2023	Doz. Dr. Franz Robiller Dr. Rita Heidt PD Dr. Jochen Meyer Prof. Dr. Dr. h.c. (Semmelweis-Universität Budapest) Jörg Schubert
2024	PD Dr. Christian Köhler Prof. Dr. Bernward Lauer Dr. Carsten Wurst
2025	Prof. Dr. Michael Bauer Dipl.-Med. Ingrid Francke Dipl.-Med. Arnold Hantsch

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille
der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen,

die für berufspolitisches Engagement und für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

JAHR	NAME
1997	Prof. Dr. Gisela Adam † Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter †
1999	PD Dr. Rudolf Römer † PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer †
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis †
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Prof. Dr. Gerhard Hartmann †
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn †
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk †
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum) †
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke †

JAHR	NAME
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt † Dr. Wolf-Rüdiger Rudat
2014	Keine Auszeichnung.
2015	Dr. Hertha Ratayski † Dr. Thomas Schröter
2016	Dr. Andreas Jordan Prof. Dr. Norbert Presselt
2017	Dipl.-Med. Helmut Krause Dr. Christian Kupka
2018	Prof. Dr. Wolfgang Pfister Dr. Ullrich Lucke
2019	Dr. Sigurd Scholze Dr. Fritz Gaerisch
2020	Keine Auszeichnung aufgrund der Corona-Pandemie.
2021	Die Auszeichnung wurde in diesem Jahr an die gesamte Thüringer Ärzteschaft verliehen.
2022	Dr. Katharina Schoett Dr. Karin Schlecht Dr. Joachim Zeeh †
2023	Dr. Andreas Lemmer PD Dr. Friedrich Meier
2024	Dr. Annette Rommel Dr. Ellen Lundershausen
2025	Dr. Peter Kentner

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette
der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

JAHR	NAME
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke †
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger † Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen † Prof. Dr. Winfried Müller †
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

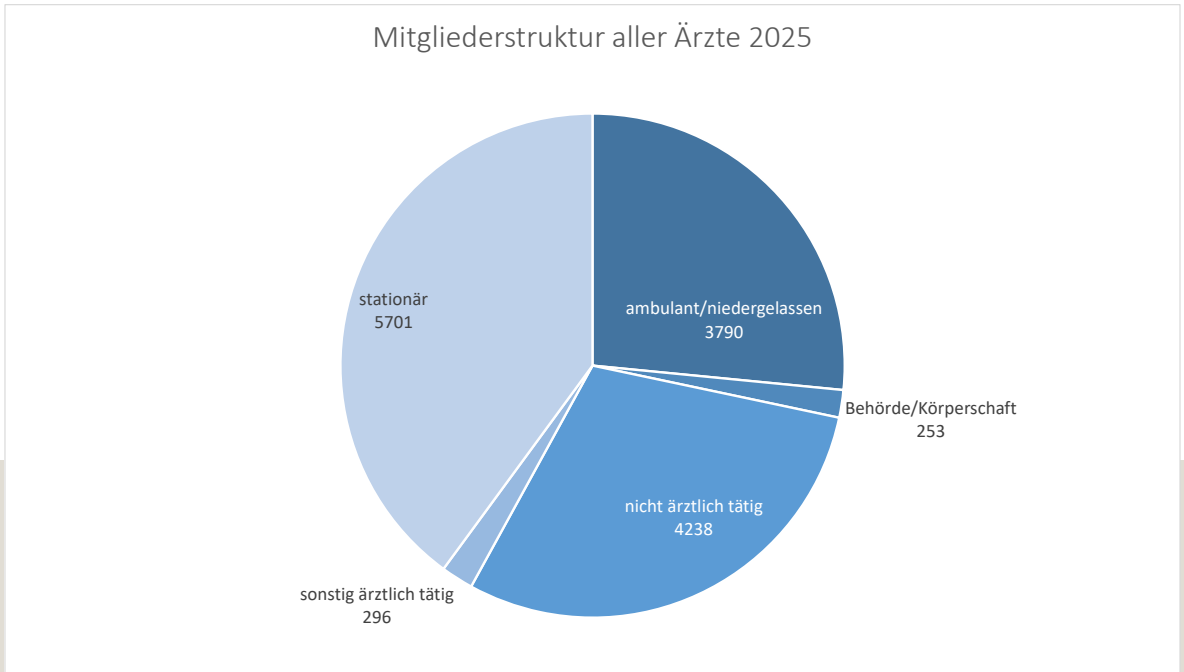
Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

JAHR	NAME
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites †
2017	Prof. Dr. Günter Stein
2018	Prof. Dr. Felix Zintl

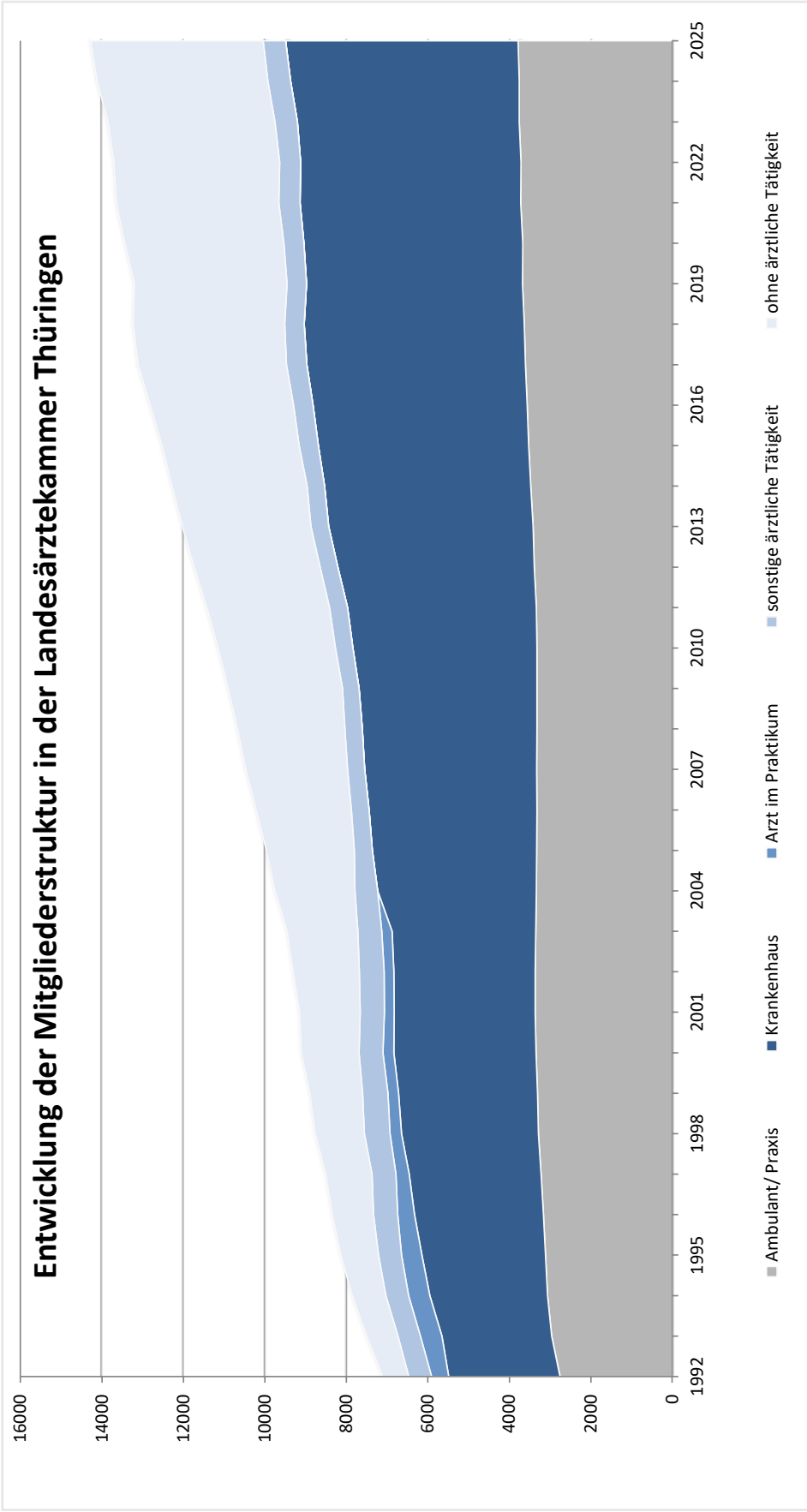
Mitgliederstruktur aller Ärzte 2025

TÄTIGKEITSART	MÄNNLICH	WEIBLICH	SUMME
ambulant/niedergelassen	1.518	2.272	3.790
Behörde/Körperschaft	71	182	253
nicht ärztlich tätig	1.741	2.497	4.238
sonstig ärztlich tätig	149	147	296
stationär	3.050	2.651	5.701
Gesamt	6.529	7.749	14.278



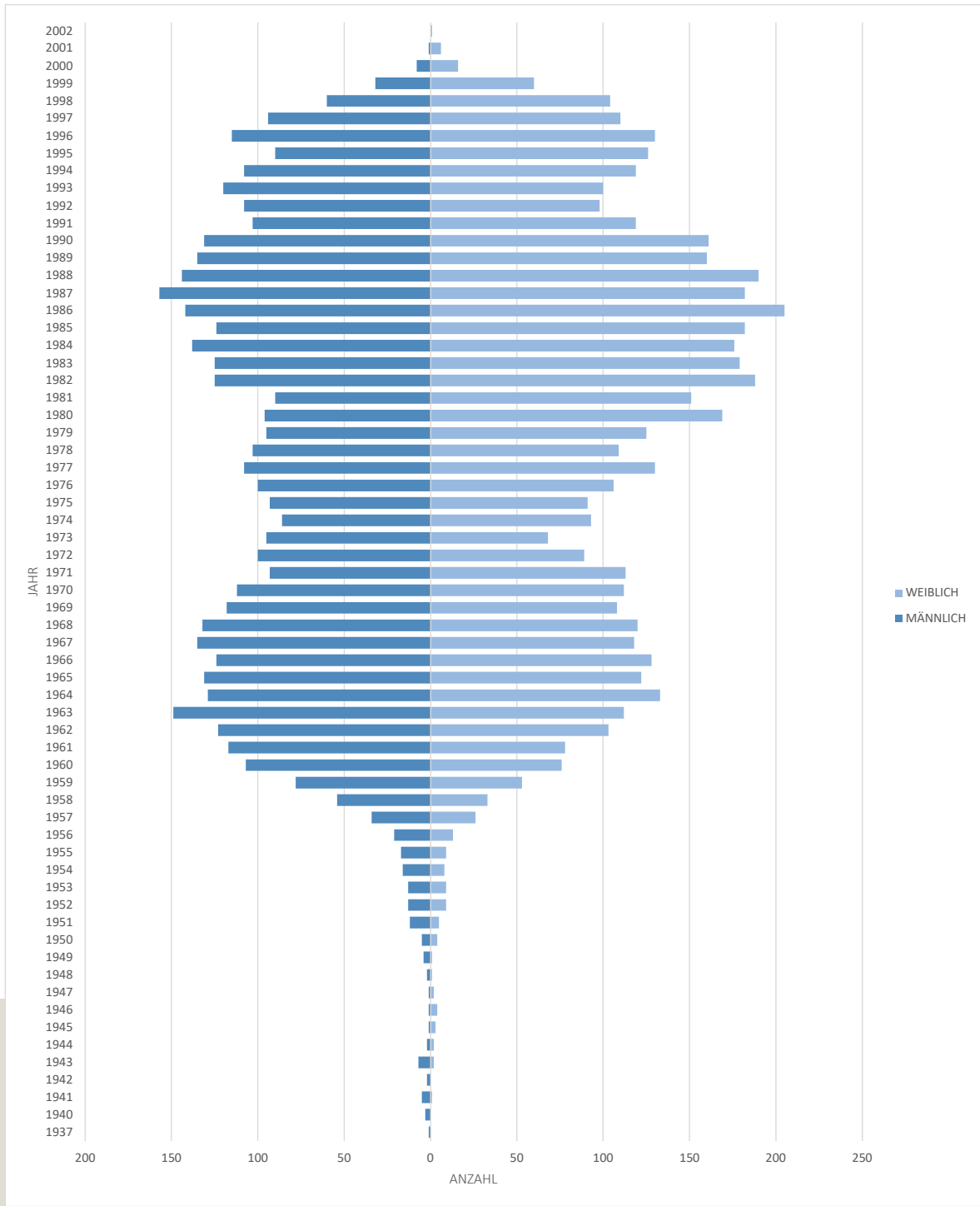
Grafik 3: Mitgliederstruktur aller Ärzte in Thüringen 2025.

Entwicklung der Mitgliederstruktur



Grafik 4: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Lebensbaum aller Ärzte 2025



Grafik 5: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2025.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2025

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Innere Medizin	1175	556	619
FA Allgemeinmedizin	1016	382	634
FA Anästhesiologie	690	394	296
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	419	95	324
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	391	304	87
FA Kinder- und Jugendmedizin	382	99	283
FA Neurologie	258	129	129
FA Psychiatrie und Psychotherapie	248	102	146
FA Chirurgie	219	185	34
FA Urologie	204	147	57
FA Augenheilkunde	199	84	115
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	166	75	91
FA Radiologie	155	80	75
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	136	34	102
FA Innere Medizin und Kardiologie	126	96	30
FA Orthopädie	119	91	28
FA Viszeralchirurgie	106	66	40
FA Neurochirurgie	71	52	19

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Praktischer Arzt	68	25	43
FA Diagnostische Radiologie	66	39	27
FA Arbeitsmedizin	62	19	43
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	62	14	48
FA Allgemeine Chirurgie	53	44	9
FA Pathologie	49	21	28
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	45	18	27
FA Gefäßchirurgie	43	27	16
FA Strahlentherapie	43	16	27
FA Allgemeinchirurgie	40	27	13
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	39	27	12
FA Nuklearmedizin	38	21	17
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	34	21	13
FA Laboratoriumsmedizin	34	21	13
FA Innere Medizin und Pneumologie	30	19	11
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	28	12	16
FA Innere Medizin und Nephrologie	28	11	17
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	26	13	13
FA Visceralchirurgie	24	20	4

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Kinderchirurgie	24	12	12
FA Innere Medizin und Häma- tologie und Onkologie	23	12	11
FA Herzchirurgie	21	18	3
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	21	8	13
FA Nervenheilkunde	19	10	9
FA Thoraxchirurgie	17	13	4
FA Transfusionsmedizin	16	3	13
FA Psychiatrie	15	3	12
FA Mikrobiologie und Infek- tionsepidemiologie	13	8	5
FA Innere Medizin und Angio- logie	13	6	7
FA Öffentliches Gesundheits- wesen	13	0	13
FA Gynäkologie und Geburts- hilfe	11	2	9
FA Anästhesiologie und Inten- sivtherapie	10	9	1
FA Rechtsmedizin	10	5	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	10	4	6
FA Humangenetik	10	2	8
FA Psychotherapeutische Me- dizin	9	8	1
FA Innere Medizin und Rheu- matologie	9	3	6
FA Kinder- und Jugendpsych- iatrie	7	2	5

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Physiologie	6	6	0
FA Innere Medizin und Endo- krinologie und Diabetologie	5	3	2
FA Pharmakologie und Toxi- kologie	4	3	1
FA Anatomie	4	2	2
FA Kinderheilkunde	4	2	2
FA Hygiene und Umweltme- dizin	4	1	3
FA Klinische Pharmakologie	4	1	3
FA Innere Medizin und Allge- meinmedizin	3	2	1
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	2	1
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	2	2	0
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Hygiene	2	1	1
FA Immunologie	2	1	1
FA Kinder- und Jugendchirur- gie	2	0	2
FA Phoniatrie und Pädaudio- logie	2	0	2
FA Frauenheilkunde	1	1	0
FA Internist/Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	0
FA Lungenheilkunde	1	1	0
FA Lungen- und Bronchialheil- kunde	1	1	0

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Neuropathologie	1	1	0
FA Pathologische Physiologie	1	1	0
FA Sportmedizin	1	1	0
FA Blutspende- und Transfusionswesen	1	0	1
FA Innere Medizin und Geriatrie	1	0	1
FA Innere Medizin und Infektiologie	1	0	1
FA Plastische Chirurgie	1	0	1
Summe	7.223	3.549	3.674

Ausländische Ärzte in Thüringen 2025

LAND	AM-BULANT	STA-TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Afghanistan	0	4	0	0	0
Ägypten	2	53	0	0	4
Albanien	2	31	0	0	1
Algerien	2	18	0	1	0
Argentinien	0	1	0	0	0
Armenien	2	3	0	0	1
Aserbaidshan	1	46	0	2	4
Bahrain	0	2	0	0	0

LAND	AM-BULANT	STA-TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Bangladesch	0	2	0	0	0
Belgien	0	2	0	0	0
Bolivien	0	2	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	2	6	0	0	0
Brasilien	0	2	0	0	0
Bulgarien	14	49	0	2	8
Bundesrepublik Jugoslawien	0	2	0	0	1
China	1	7	0	0	0
Dänemark	0	1	0	0	0
Dominikanische Republik	0	2	0	0	1
Ecuador	1	1	0	0	0
Estland	1	0	0	0	0
Finnland	2	0	0	0	0
Frankreich	1	11	0	0	0
Gambia	0	0	0	1	0
Georgien	0	19	0	2	4
Ghana	0	1	0	0	0
Griechenland	2	13	0	1	1
Großbritannien/Nordirl.	0	1	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Honduras	0	3	0	0	0
Indien	1	25	0	0	0
Indonesien	0	1	0	0	0
Irak	1	14	0	0	0
Iran	5	33	0	0	0
Irland	0	1	0	0	0
Israel	1	8	0	0	0
Italien	2	13	0	1	1
Japan	0	1	0	0	1
Jemen	1	8	0	0	0
Jordanien	1	35	0	0	4
Kamerun	0	1	0	0	0
Kanada	2	2	0	0	0
Kasachstan	0	7	0	0	0
Kenia	0	0	0	0	1
Kirgisistan	1	2	0	0	0
Kolumbien	0	9	1	0	1
Kosovo	3	82	0	0	4
Kroatien	0	7	0	0	0
Kuba	0	3	0	0	0
Lettland	5	6	0	1	1

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Libanon	0	10	0	0	1
Libyen	0	15	0	1	3
Litauen	10	25	0	0	2
Luxemburg	0	1	0	0	0
Madagaskar	0	1	0	0	0
Marokko	2	16	0	0	1
Mauritius	0	3	0	0	0
Mexiko	0	8	0	0	0
Moldau	0	2	0	1	0
Mongolei	0	1	0	0	0
Montenegro	0	1	0	0	0
Nepal	0	2	0	0	0
Neuseeland	0	2	0	0	0
Nicaragua	1	0	0	0	1
Niederlande	1	2	0	0	1
Nigeria	0	4	0	0	0
Nordmazedo- nien	4	17	0	0	1
Norwegen	1	1	0	0	0
Ohne Angabe	0	1	0	0	0
Oman	0	1	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Österreich	15	19	1	2	1
Pakistan	0	1	0	0	0
Palästinensi- sche Gebiete	0	13	0	0	0
Panama	0	0	0	0	1
Paraguay	0	1	0	0	0
Peru	0	1	0	0	2
Polen	12	33	0	3	2
Portugal	0	3	0	0	1
Rep.Südafrika u. Namibia	0	1	0	0	0
Rumänien	28	171	1	1	18
Rußland	10	48	0	2	12
Saudi-Arabien	0	5	0	0	1
Schweiz	1	1	0	0	0
Serbien	9	48	0	1	2
Singapur	0	1	0	0	0
Slowakische Republik	19	51	0	4	6
Spanien	2	9	0	1	1
Sri Lanka	0	1	0	0	0
Staatenlos	0	4	0	0	0
Sudan ohne Südsudan	0	3	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Südkorea	0	3	0	0	0
Syrien	26	312	1	7	26
Tadschikistan	0	4	0	0	0
Thailand	0	5	0	0	0
Tschechische Republik	9	19	0	2	3
Tschechoslo- wakei	1	0	0	0	0
Tunesien	1	11	0	0	0
Türkei	1	20	0	0	2
Turkmenistan	1	2	0	0	1
Uganda	0	1	0	0	0
Ukraine	5	62	2	8	7
Ungarn	34	28	1	0	4
Ungeklärt	0	2	0	0	0
Uruguay	0	1	0	0	0
Usbekistan	0	5	0	0	0
Venezuela	0	2	0	0	0
Vereinigte Arab. Emirate	0	0	0	0	1
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0	0	0
Vietnam	0	6	0	0	1
Weißrußland (Belarus)	1	28	0	0	2
Zypern	0	2	0	0	0
Summe	251	1.581	7	44	142
Gesamt	-----2025-----				

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2025 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.234,90	6.957,78	1. Vermögen	8.242.007,05	8.242.007,05
Sachanlagen			Rücklagen		
2. Grundstücke	397.894,49	397.894,49	2. Rücklage AfA Gebäude und Baureparaturen	4.550.000,00	4.900.000,00
3. Gebäude	8.400.232,18	8.852.220,43	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	5.317.000,00	4.207.000,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	527.484,55	532.724,52	Summe Rücklagen	9.867.000,00	9.107.000,00
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	130.056,35	0,00			
Summe Sachanlagen	<u>9.455.667,57</u>	<u>9.782.839,44</u>	4. Bilanzgewinn	141.956,96	168.754,36
6. Finanzanlagen	150.001,51	586.967,91	Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	9.607.903,98	10.376.765,13	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	321.636,00	336.280,00
UMLAUFVERMÖGEN			6. Sonstige Rückstellungen	213.863,52	206.457,41
7. Forderungen an Ärzte aus Kammer-beiträgen und Gebühren	28.952,66	26.421,63	Summe Rückstellungen	535.499,52	542.737,41
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	50.707,14	36.358,70	Fonds		
9. Sonstige Forderungen	12.444,86	34.840,54	7. Fürsorgefond	141.436,84	140.586,84
Summe Forderungen	<u>92.104,66</u>	<u>97.620,87</u>	Verbindlichkeiten		
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.660.314,64	741.998,10	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	1.437,97	3.777,00
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	7.500.000,00	11.155.000,00	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
Summe Umlaufvermögen	13.252.419,30	11.994.618,97	- kurzfristige	154.765,41	228.181,58
			- langfristige	0,00	0,00
12. Rechnungsabgrenzungsposten	79.391,45	84.987,56	10. Bankredit APO-Bank	3.553.938,26	3.719.733,39
			11. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	64.215,63	70.269,89
			12. Sonstige Verbindlichkeiten	166.202,09	146.774,14
			Summe Verbindlichkeiten	3.940.559,36	4.168.736,00
			13. Rechnungsabgrenzungsposten	71.255,00	86.550,00
	<u>22.939.714,73</u>	<u>22.456.371,66</u>		<u>22.939.714,73</u>	<u>22.456.371,66</u>

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2025.

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2025 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Planvorgabe	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Planvorgabe	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	177.334,20	200.000,00	168.969,30	1. Kammerbeiträge	6.203.722,36	5.800.000,00	6.007.277,67
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	485.570,92	527.000,00	493.853,01	2. Zinserträge	228.513,79	72.000,00	272.993,94
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	527.719,56	545.000,00	504.829,56	3. Grundstückserträge	346.064,98	314.000,00	346.093,03
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	2.229.483,39	2.325.000,00	2.165.154,90	4. Besondere Bereiche	1.728.116,99	1.666.000,00	1.751.381,42
5. Personalaufwand	3.557.450,98	3.900.000,00	3.477.536,58	5. Sonstige Erträge	1.501.390,09	2.178.000,00	1.521.703,79
6. Sachaufwand				6. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
a) Allgemeine Verwaltungskosten	457.088,39	702.000,00	496.843,86				
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	656.921,57	1.102.000,00	602.609,13				
c) Beträge zu Versicherungen	14.470,90	16.000,00	13.903,78				
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	11.257,11	17.000,00	9.130,64				
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 €	4.506,39	13.000,00	6.326,65				
f) Zinsaufwendungen	53.108,19	53.000,00	55.302,79				
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00	0,00				
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	558.733,21	630.000,00	569.231,62				
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00				
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00	0,00				
10. Zuführung Rücklagen- Vermögen	1.225.964,47	0,00	1.242.000,00				
11. Jahresüberschuß	48.198,93	0,00	93.758,03				
	10.007.808,21	10.030.000,00	9.899.449,85		10.007.808,21	10.030.000,00	9.899.449,85

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2025.



